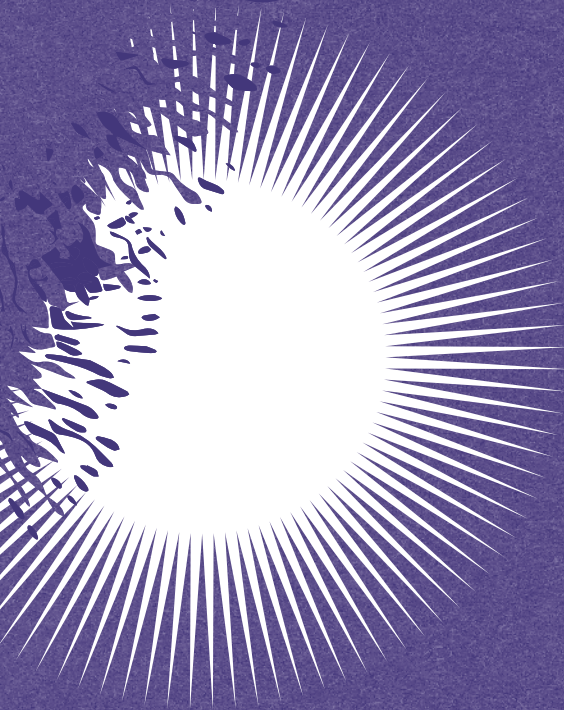
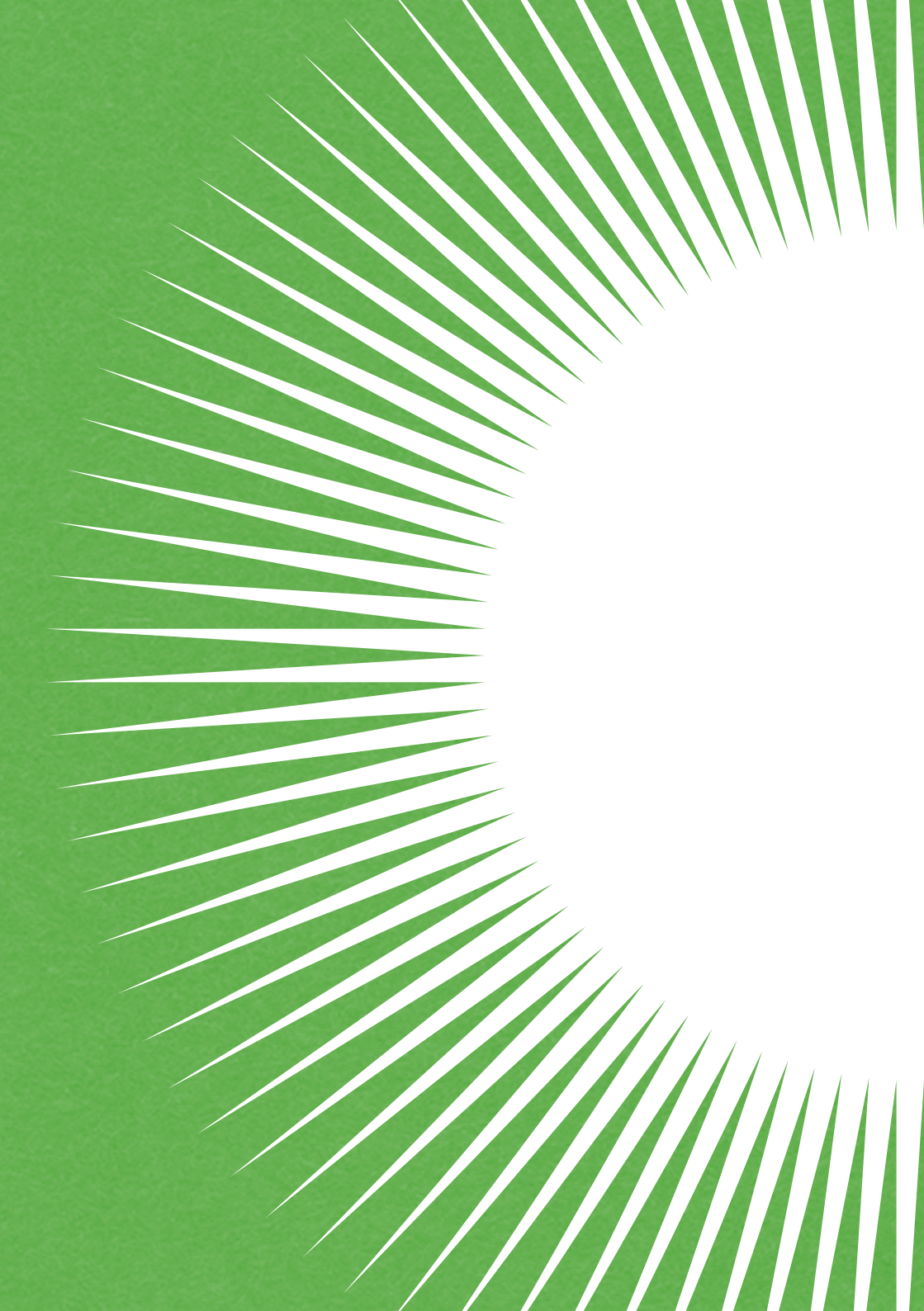
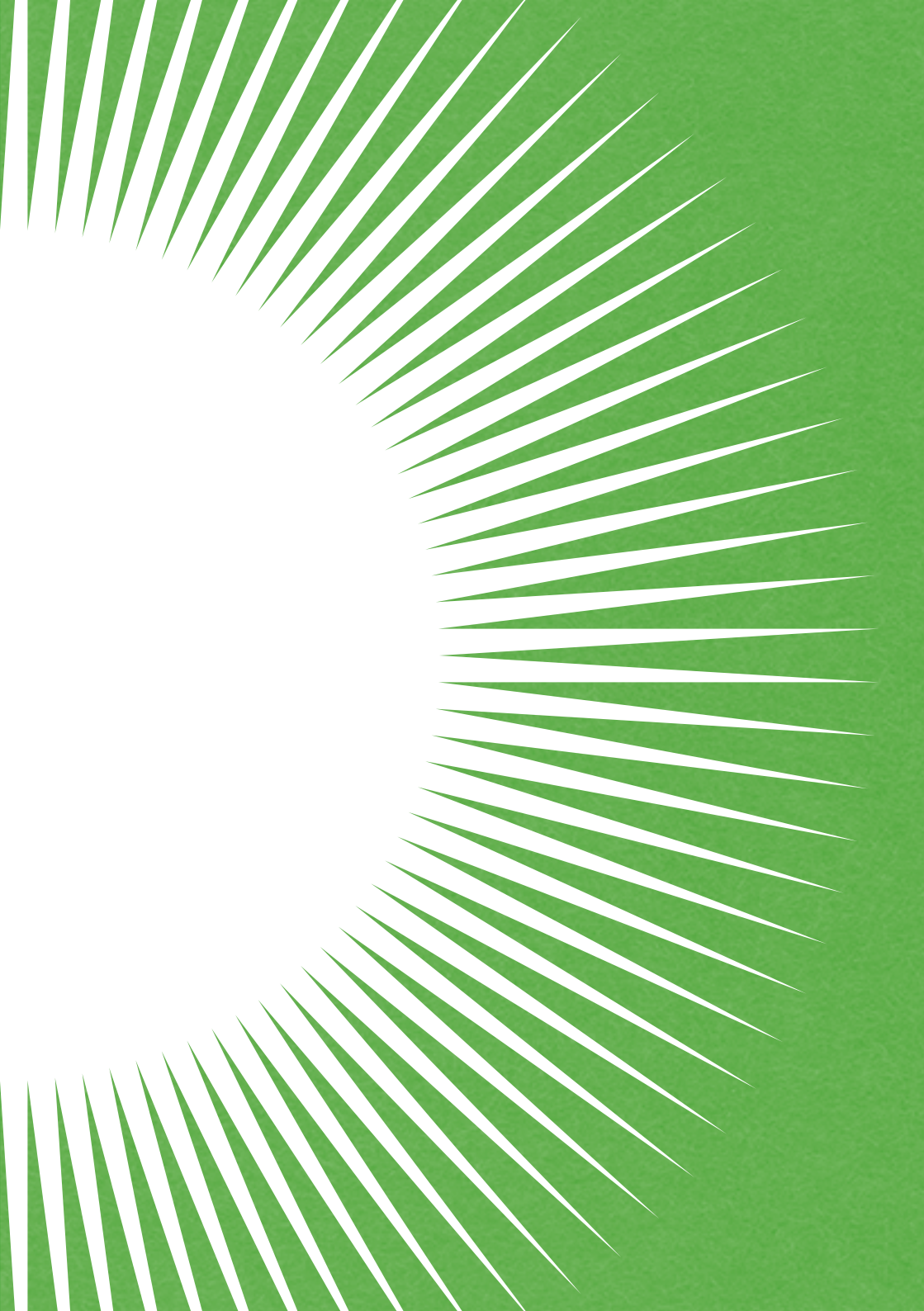


RADIKALISIERUNG IN DER SCHWEIZ



Ein Handbuch der Anlauf- und Fachstellen aus
Basel, Bern, Genf und Winterthur





Inhaltsverzeichnis

Die in diesem Handbuch gewählte männliche Form bezieht sich immer zugleich auf weibliche, männliche und diverse Personen. Auf eine Mehrfachbezeichnung wird in der Regel zugunsten einer besseren Lesbarkeit verzichtet.

05	Vorwort
08	Einleitung
13	Anlauf- und Fachstellen Extremismus Schweiz
36	Aufbau der Anlauf- und Fachstellen
41	Angliederung der Anlauf- und Fachstellen in der Verwaltung
49	Qualitätsstandards als Leitbild für Anlauf- und Fachstellen
56	Neun einheitliche Qualitätskriterien
69	Dienstleistungsangebot der Anlauf- und Fachstellen
71	Fallberatung
80	Prävention
98	Behördenübergreifende und interdisziplinäre Vernetzung
101	Fazit
104	Autorenschaft
107	Quellen und weiterführende Informationen
108	Impressum

Vorwort

Liebe Leserin, lieber Leser

Ein minderjähriges Geschwisterpaar, das nach Syrien in den Dschihad reist. Der Verdacht auf die Radikalisierung eines Schülers, der ein IS-Kalifat propagiert. Ein rechtsradikaler junger Mann, der Waffen sammelt. Das sind nur drei Beispiele dafür, dass Extremismus und Radikalismus auch in der Schweiz ernst zu nehmende gesellschaftliche Probleme sind.

Noch vor sieben Jahren gab es schweizweit nur vereinzelt Beratungsstellen für solche Fälle. Auch die Zuständigkeiten waren unklar. Ist Extremismusprävention Aufgabe der Polizei, des Nachrichtendienstes oder der Jugend- und Sozialarbeit? Inzwischen sind in verschiedenen Kantonen und Städten Anlauf- und Fachstellen entstanden. Mit der Lancierung des Nationalen Aktionsplans zur Verhinderung und Bekämpfung von Radikalisierung und gewalttätigem Extremismus (NAP) im Dezember 2017 wurden verschiedene Massnahmen erarbeitet. Dazu gehört auch die Schaffung von solchen Extremismusfachstellen.

Für ihre Aufbauarbeit orientierten sich diese Stellen an internationalen Projekten und Programmen in Deutschland oder Belgien. Dennoch hat die Entwicklung der Extremismusprävention in den Bereichen Beratung, Wissensvermittlung und Netzwerktätigkeit verschiedene Fragen aufgeworfen:

- Was wird in der Beratungstätigkeit stärker gewichtet? Das gesellschaftliche Bedürfnis nach Sicherheit oder die Freiheit jedes Einzelnen, in einer offenen Gesellschaft auch radikal sein zu dürfen?
- Wo und wie grenzen sich diese Stellen gegenüber der Arbeit der Polizei und der Sozialarbeit ab? Gibt es ein spezifisches Handlungsfeld mit Kernaufgaben?
- Gibt es verbindliche Kriterien für die Arbeit der Anlauf- und Fachstellen, die die Qualität sichern und den Erfolg garantieren?

Um diese Fragen zu beantworten, haben sich die Anlauf- und Fachstellen aus den Regionen Basel, Bern, Genf und Winterthur zusammengeschlossen. Aus dieser Zusammenarbeit ist das vorliegende Handbuch entstanden, mit einer umfangreichen Sammlung von Praxiserfahrungen sowie der Formulierung von Qualitätskriterien. Diese sollen der künftigen Arbeit von Anlauf- und Fachstellen zugrunde liegen und diese professionalisieren. Auch in Zukunft wollen die vier Stellen eng zusammenarbeiten. Vernetzung und Interdisziplinarität sollen gelebt werden, um bestehende Herausforderungen zu bewältigen und auch auf neue globale Phänomene mit ihren lokalen Erscheinungsformen frühzeitig reagieren zu können. Damit Radikalisierung und insbesondere Extremismus und Gewalt verhindert werden können – für eine sichere und friedliche Schweiz.

Die Anlauf- und Fachstellen aus
Basel, Bern, Genf und Winterthur

Einleitung

Im Juni 2014 betrat der selbsternannte Islamische Staat (IS) die Weltbühne und stieg zur gefürchtetsten Terrororganisation auf. Nebst den regionalen Gebietseroberungen verübte der IS weltweit Anschläge. Eine Welle militant-islamistischen Terrorismus überrollte die Welt.

In der Schweiz schienen dschihadistisch motivierte Anschläge zuvor unwahrscheinlich. Mit den Vorkommnissen in Morges (VD) und Lugano (TI) 2020 wurden sie zur realen Gefahr. Seit 9/11 zählte der Nachrichtendienst des Bundes (NDB) zwar dschihadistisch motivierte Reisen in Konfliktregionen, doch die Zahlen blieben lange tief. Dann verzeichnete der NDB in kurzer Zeit 77 Fälle. Auch waren erste Dschihadreisende wieder in die Schweiz zurückgekehrt. Was hatten diese Personen im IS-Gebiet gemacht? Hatten sie sich an Kriegshandlungen beteiligt? Waren sie gar auf Geheiss der Terrororganisation zurückgekehrt?

Die Furcht vor ideologisierten, militärisch ausgebildeten und mithin auch traumatisierten Rückkehrenden führte in der Schweiz zu neuen Diskussionen über Terrorismusbekämpfung. Zu potenziellen Anschlägen ausländischer Attentäter kam eine neue Dimension hinzu: einheimische, in der eigenen Gesellschaft radikalisierte Personen, die Terroranschläge verüben könnten. Die Schweiz musste ihre Strategie überdenken.

Fälle von Radikalisierung, insbesondere von Jugendlichen und jungen Erwachsenen, häuften sich. Schulen und Schulsozialarbeit, Jugendarbeit, Sportvereine, Institutionen und Organisationen wurden mit immer mehr Menschen konfrontiert, die sich auffällig veränderten, sich von ihrem Umfeld zurückzogen, provozierten oder offen mit dem IS sympathisierten. Verdachtsfälle häuften sich, und der Umgang mit den Betroffenen war komplex. In Forschung und Praxis war die politisch-ideologische Radikalisierung u. a. auch aus dem Rechtsextremismus bekannt. Es löste jedoch Befremden aus, dass jemand in ein Kriegsgebiet reist, um sich einer Organisation anzuschliessen, die eine gewalttätige Ideologie propagiert. Was waren die Auslöser für diese Radikalisierungsprozesse? Wie sollte mit diesen Menschen umgegangen werden? Und wie gefährlich waren sie wirklich?

Städte, Kantone und Bund reagierten innerhalb ihrer Zuständigkeiten. Der Bund stellte Ende 2017 den Nationalen Aktionsplan gegen Radikalisierung und gewalttätigen Extremismus vor, der die Stossrichtung mit entsprechenden Massnahmen für die Schweiz vorgeben würde. Einzelne Kantone und Städte reagierten früher und schufen behördliche Anlauf- oder Fachstellen für die Bevölkerung und Fachpersonen. Das Arbeitsfeld Radikalisierungs- und Extremismusprävention entstand.

Dieses Arbeitsfeld unterliegt einem kontinuierlichen Wandel. Islamistische Radikalisierung beschäftigt bis heute konstant, aber in unterschiedlicher Intensität. Mit dem (zwischenzeitlichen) militärischen Ende des IS gingen die Fallmeldungen etwas zurück. Die Ideologie des IS ist jedoch genauso wenig verschwunden wie Ursachen und Risikofak-

toren für Radikalisierungsprozesse. Hinzugekommen sind Fälle aus dem rechts- und linksextremistischen Spektrum. Mit Beginn der Coronapandemie erreichten die Stellen Anfragen für Beratungen im Zusammenhang mit Verschwörungsideologien auf konstant hohem Niveau.

Trotz der verschiedenen Erscheinungsformen von Radikalisierung bleiben die Aufgaben für die Stellen im Kern dieselben: beraten, begleiten, intervenieren, vernetzen, sensibilisieren und die Umsetzung präventiver Arbeit.

Weshalb braucht es dieses Handbuch?

Dieses Handbuch ist das Ergebnis einer engen Zusammenarbeit der Anlauf- und Fachstellen aus den Städten Basel, Bern, Winterthur und dem Kanton Genf. 2019 gründeten die vier Stellen eine Arbeitsgruppe, die sich regelmässig zur Intervision trifft. Im Zuge dieser Zusammenarbeit kristallisierten sich einige zentrale Fragestellungen heraus, welche die Stellen gleichermassen beschäftigten:

Welches Selbstverständnis, welche Rolle und welche Ziele haben die Anlauf- und Fachstellen innerhalb ihrer Organisationen, Verwaltungsstrukturen und Regionen?

Welches Verständnis haben die Anlauf- und Fachstellen von Radikalisierung und deren Prävention? Wann definieren sie eine Situation als Radikalisierungsfall? Wann ist ein Fall problematisch, wann gefährlich?

Wann und wie muss interveniert werden? Nach welchen Grundsätzen und Methoden, nach welchen Qualitätsstandards beraten die Anlauf- und Fachstellen?

Wie wird die Qualität in den Stellen sichergestellt? Nach welchen Ansätzen werden die Stellen weiterentwickelt?

Diese Fragestellungen geben die Struktur dieses Handbuchs vor. Mit den Antworten wollen die vier Anlauf- und Fachstellen einen Beitrag leisten, um die Radikalisierungsprävention in der Schweiz auf eine solide Grundlage zu stellen. Das vorliegende Handbuch fasst Erfahrungen und Erkenntnisse aus mehreren Jahren operativer Tätigkeit zusammen. Es erläutert, weshalb und in welchem Kontext die Stellen gegründet wurden und weshalb es sie braucht. Es zeigt auf, wie sich der Tätigkeitsbereich, und folglich das Dienstleistungsangebot, in den vergangenen Jahren verändert und weiterentwickelt haben. Und es zeigt die Herausforderungen der Anlauf- und Fachstellen.

Nicht zuletzt soll dieses Handbuch aufzeigen, wo die Schweiz in der Radikalisierungsprävention steht und wie diese weiterzuentwickeln ist. Es bietet einen Überblick und ist Orientierungshilfe für Behörden, Fachpersonen und Interessierte.

«Die einzige Konstante im Kontext der Extremismusprävention ist der gesellschaftliche Wandel.»

Nicolas Galladé, Stadtrat von Winterthur,
Vorsteher des Departements Soziales

Anlauf- und Fachstellen Extremismus Schweiz

Zusammenhänge der Stellengründungen

Der IS wurde zum territorialen Rückzugsort und zum Orientierungspunkt für Dschihadisten und Dschihadistinnen aus der ganzen Welt. Der Schweiz stellten sich derweil eine Vielzahl gesellschafts- und sicherheitspolitischer Fragen, war sie doch erstmals von einer beunruhigend grossen Zahl von Dschihadreisenden betroffen. In Nachbarländern verübten IS-Kämpfer oder -Sympathisanten Anschläge mit vielen Opfern. Die Fachpraxis berichtete von Radikalisierungsfällen, die Bevölkerung war beunruhigt. Es zeigte sich, dass Radikalisierung und Extremismus zwar globale Phänomene darstellen, die sich durch globale Ereignisse und Entwicklungen kennzeichneten, dass sie sich aber auch lokal konkret manifestierten und daher auch lokal angegangen werden mussten. Einzelne Städte und Kantone waren besonders betroffen und sahen sich zum Handeln genötigt.

Ab 2014 entstanden in der Schweiz, abhängig von der regionalen Betroffenheit und der erwarteten Tragweite der Herausforderungen, kommunale und kantonale behördliche Anlauf- und Fachstellen. Entsprechend der föderalistischen Strukturen waren sie in unterschiedlichen Verwaltungsorganisationen angegliedert, unterschiedlich aufgestellt und organisiert. Abhängig von Ressourcen, Strukturen und nicht zuletzt vom persönlichen Engagement von Entscheidungstragenden entstand bis heute ein über das ganze Land ge-

spanntes Netz solcher Stellen. Diese kümmern sich, nebst anderen Aufgaben, um die Auswirkungen von Radikalisierung und Extremismus sowie deren Prävention.

Die vier Anlauf- und Fachstellen, die das vorliegende Handbuch verfasst haben, gehörten schweizweit zu den ersten, die mit einem Beratungsangebot auf die Ereignisse und Bedürfnisse in Fachpraxis und Bevölkerung reagierten. Während die Stellen in Winterthur und Bern neu gegründet wurden, wurden die Stellen in Genf (Integration) und Basel-Stadt (Prävention der Kantonspolizei) innerhalb bestehender Strukturen aufgebaut. Die Stelle in Winterthur kümmert sich dabei ausschliesslich um Extremismus und Gewaltprävention. In Bern führt die Stelle mittlerweile noch zusätzliche Tätigkeiten im Bereich des Bedrohungsmanagements aus. Mit ihren unterschiedlichen Aufgabenbereichen stehen diese vier Anlauf- und Fachstellen stellvertretend für die gut ein Dutzend weiterer behördlichen Beratungsstellen, die mittlerweile in der ganzen Schweiz tätig sind und das Themenfeld Radikalisierung und Extremismus bearbeiten.

Innerhalb ihrer Verwaltungsorganisationen haben die Stellen vielfältige Aufgaben übernommen. Die Verantwortlichen haben in den vergangenen Jahren viel Erfahrung erlangt und sich ein grosses Fachwissen erarbeitet. Sie sind in der Lage, das Thema in seiner ganzen Komplexität zu erfassen und zu bearbeiten. Sie übernehmen eine Scharnierfunktion zwischen verschiedenen Anspruchsgruppen und beraten und begleiten von Radikalisierung Betroffene bzw. deren Umfeld sowie Fachpersonen. Sie bauen Netzwerke, initiieren Zusammenarbeitsgefässe und betreiben Präventions-, Sensibilisierungs- und Aufklärungsarbeit. Sie übernehmen

eine verwaltungsinterne Orientierungsfunktion, transferieren Wissen und wirken in der politischen Arbeit und Öffentlichkeitsarbeit. Und sie betreiben ein Monitoring, welche problematischen Entwicklungen auf unsere Gesellschaft zukommen und wie frühzeitig darauf reagiert werden muss.

Nationaler Aktionsplan zur Verhinderung von Radikalisierung und gewalttätigem Extremismus (NAP)

Durch die Welle dschihadistischer Radikalisierung wurde die Prävention von gewaltbereitem Extremismus von zentraler Bedeutung für die Sicherheit der Schweiz. In der 2015 durch den Bundesrat verabschiedete Strategie zur Terrorismusbekämpfung wurde ein Schwerpunkt in der Prävention gesetzt: Unter der Leitung des Sicherheitsverbunds Schweiz (SVS) erarbeiteten Bund, Kantone, Städte und Gemeinden ab September 2016 den Nationalen Aktionsplan zur Verhinderung von Radikalisierung und gewalttätigem Extremismus NAP. Dieser wurde im Dezember 2017 verabschiedet. Nebst 26 Massnahmen, die in verschiedenen Handlungsfeldern wirken sollten, wurde die Umsetzung des Aktionsplans zusätzlich mit einem Impulsprogramm unterstützt, das über fünf Jahre mit 5 Mio. Franken Projekte teilfinanziert. Davon haben auch die vier Fachstellen, die dieses Handbuch verfasst haben, profitiert.

In der Massnahme 10 des NAPs wurde dabei die Gründung von sogenannten Fach- und Beratungsstellen empfohlen:

«Es wird empfohlen, je nach Grösse und Funktion eines Kantons, einer Gemeinde oder einer Stadt, Fachstellen zu bezeichnen, die den lokalen Behörden oder betroffenen Personen und Angehörigen für Beratung und zur Vermittlung von Wissen zur Verfügung stehen.»

Einzelne Städte und Kantone mussten aufgrund der gestiegenen Bedrohung durch dschihadistische Radikalisierung jedoch früher reagieren. So wurden bereits ab 2014 die ersten behördlichen Anlauf- und Fachstellen gegründet.

Gründung behördlicher Anlauf- und Fachstellen

Die ersten Anlauf- und Fachstellen entstanden als direkte Reaktion auf Unsicherheiten bei Fachpersonen, Ängste in der Bevölkerung und aufgrund konkreter Fälle, die an die Behörden herangetragen wurden. Die Städte und Kantone reagierten je nach Ausgangslage und Möglichkeiten. Sie mussten in kurzer Zeit die benötigten Strukturen schaffen, oder bauten bestehende aus oder um. Auf Eigeninitiative von kommunalen oder kantonalen Stellen und im Zuge der Massnahme 10 des NAPs sind bis heute mehrere behördliche Anlauf- und Fachstellen Extremismus gegründet worden.

Auf eine etablierte Praxis im Umgang mit extremistischen Herausforderungen konnten diese nicht zurückgreifen. Obwohl der politische Extremismus in Formen von Links- und Rechtsextremismus bekannt war, wurden die Schweiz und die umliegenden Länder von den Auswirkungen des religiösen Extremismus überrumpelt. Es dauerte geraume Zeit,

bis die Behörden die Situation unter Kontrolle bekamen, die Politik die Tragweite der Problemstellungen erkannte und die Umsetzung getroffener Massnahmen im Präventions- und Interventionsbereich angelaufen waren.

Selbstverständnis und Aufgabenbereich der Anlauf- und Fachstellen

Die Berichte über Entstehung und Aufbau der vier Stellen zeigen die unterschiedlichen Umfeldler und Ausgangslagen auf. Diese erklären auch die Unterschiede bei der Art und Weise, wie das Themenfeld Radikalisierung und Extremismus bearbeitet wird. Eine ihrer grössten Stärken ist die regionale Verankerung der Anlauf- und Fachstellen mit den daraus entstehenden Ausprägungen. Die Prävention von Radikalisierung muss lokal und innerhalb der gegebenen Strukturen passieren. Trotz der Unterschiede weisen die Stellen einige grundlegende Gemeinsamkeiten in Bezug auf ihr Selbstverständnis sowie das Aufgabenspektrum auf.

Diese lassen sich wie folgt zusammenfassen:

- Die Stellen sind die Anlauf- und Fachstelle für den Themenbereich Radikalisierung und Extremismus innerhalb ihrer regionalen Zuständigkeit und Verwaltungsstruktur.
- Sie sind zuständig für Abklärung, Einschätzung, Beratung, Intervention und Begleitung von Radikalisierungs- und Verdachtsfällen sowie die gegebenenfalls notwendige Triage.

- Die Stellen sind zuständig für die Entwicklung und Umsetzung von Präventionsmassnahmen zur Verhinderung sowie die Bekämpfung von Radikalisierung und Extremismus, für Sensibilisierungs- und Aufklärungsarbeit, Öffentlichkeitsarbeit und für die Unterstützung der politischen Führung.
- Sie sind zuständig für das Monitoring und die Einschätzung möglicher problematischer Entwicklungen im Themenfeld.
- Das Aufgabenfeld der Stellen beschränkt sich nicht ausschliesslich auf islamistische Radikalisierung und Dschihadismus, sondern umfasst sämtliche Formen von Radikalisierung und Extremismus.

«Die einzelnen
Situationen werden
im Sinne einer indi-
viduell ausgerichte-
ten Begleitung fall-
bezogen analysiert.»

Thierry Apothéloz, Regierungsrat, Vorsteher
des Département de la cohésion sociale

Rechtsextreme Tochter?

Hintergrund und Fallgeschichte

Eine Mutter meldet sich bei der Anlaufstelle, da sie sich um ihre Tochter sorgt, die neu in Kreisen verkehre, die der rechtsextremen Szene zugehören. Sie sei sehr besorgt, da sie viele Schlagzeilen über die Gruppierung gelesen habe, bei der ihre Tochter nun Anschluss suche. Die Tochter sei eine intelligente junge Frau, verfolge ihre Ziele im Leben und habe einen durchmischten Freundeskreis. Die Mutter erzählt, dass ihre Familie vor einiger Zeit eine Krise durchstehen musste, da sich die Eltern trennten und der Vater ausgezogen sei. Nichtsdestotrotz habe die Familie einen guten Zusammenhalt. Die Tochter sei auch sozial engagiert und pflege diverse Hobbies. Die Mutter sorge sich jedoch, da die Tochter an Konzerte und Veranstaltungen einer rechtsextremen Gruppierung gehe, die sie faszinierend finde.



Einschätzung, Massnahmen und Empfehlungen

Die Mutter wurde zu einem Beratungsgespräch eingeladen, bei dem sie die Situation schildern und ihre Sorgen deponieren konnte. Sie wurde darauf hingewiesen, dass die Anlaufstelle keine Personendaten aufnehme, was sie sehr beruhigte. Ihr wurde erläutert, dass sie die Klientin der Anlaufstelle sei und die Beratung dazu diene, eine Lösung zu finden und ihr Optionen aufzuzeigen. Ein Ziel der Beratung war zudem, der Mutter zu vermitteln, dass radikale Einstellungen nicht strafbar sind. Auch wenn diese für sie als Mutter sicherlich schwierig zu akzeptieren sei, sollte sie es zugunsten der Mutter-Tochter-Beziehung trotzdem versuchen. Zudem wurde ihr geraten, die Beziehung zu ihrer Tochter zu intensivieren und zu pflegen, und dabei auch Grenzen und Haltungen anzusprechen. Das Ziel soll der Kontakt zur Tochter sein, damit diese merke, dass sie bei ihrer Mutter auch über Gefühle sprechen und mögliche Ängste und Sorgen mit thematisieren könne.

Die Mutter wurde dahingehend beraten, dass sie sich bei feststellbaren Veränderungen im Verhalten der Tochter jederzeit wieder an die Fachstelle wenden soll. Parallel wurden auf kantonaler und nationaler Ebene diverse Abklärungen zu der erwähnten rechtsextremen Gruppierung vorgenommen, so beispielsweise auch mit der Fachstelle in Winterthur.

Anlaufstelle Radikalisierung Basel-Stadt

Die Anlaufstelle Radikalisierung wurde aufgrund eines Regierungsratsbeschlusses (RRB) auf den 1. November 2016 in Betrieb genommen. Diesem Beschluss vorangegangen waren sich häufende Anfragen von Lehrpersonen, die sich über Verhaltensveränderungen bei Schülerinnen und Schülern sorgten. Beim Team Prävention gegen Gewalt nahmen Anfragen aufgrund phänotypischer Veränderungen bei Jugendlichen und scheinbar extremer religiöser Überzeugungen zu. Obwohl Gewalthandlungen bei den Beratungsanfragen sekundär waren, bestand Handlungsbedarf. Die Anlaufstelle Radikalisierung befasst sich nebst religiös begründeten mit sämtlichen Formen von Radikalisierung und Extremismus.

Mit der Anlaufstelle Radikalisierung als operative Einheit und der Taskforce Radikalisierung als kantonale Strategiegruppe wurde ein duales System eingeführt. 2020 wurde die Taskforce Radikalisierung aufgrund ihrer effektiven Tätigkeit zur Interdepartementalen Strategiegruppe Radikalisierung (ISER) umbenannt. Diese besteht aus Vertreterinnen und Vertretern diverser Behörden aus den Bereichen Erwachsenenschutz, Strafverfolgung, Bildung und Gesundheit. Die ISER wird von der Fachstelle Diversität und Integration beim Präsidialdepartement geführt. Die Anlaufstelle Radikalisierung ist bei der Prävention der Kantonspolizei im Justiz- und Sicherheitsdepartement angesiedelt.

Die neue Dienstleistung wurde in bestehende Strukturen beim Ressort Prävention gegen Gewalt (PgG), in der Abteilung Prävention der Kantonspolizei Basel-Stadt, eingebettet. Die Anlaufstelle bietet niederschwellig Beratungen und eine Triage zum Thema Extremismus und Radikalisierung an. Tendenzen zu radikalisiertem oder extremistischem Verhalten sollen frühzeitig erkannt werden. Die Kontaktaufnahme erfolgt durch Schulen, schulassozierte und weitere Institutionen aus dem Kinder- und Jugendbereich sowie durch Familienangehörige und andere Informationsträger. Gemeldet werden Personen, bei denen ein Verdacht auf eine mögliche Radikalisierung besteht. Ein polyprofessionelles Team aus den Bereichen Psychologie, Notfallpsychologie, Gewaltberatung, Sozialpädagogik und Polizei führt das Beratungsangebot.

Die Einbettung der Anlaufstelle bei der Abteilung Prävention der Polizei erfolgte aufgrund einer bereits etablierten Dienstleistung, die schon früher von Schulen und schulassozierten Institutionen genutzt worden war. Bei Droh- und Gewaltsituationen oder -vorfällen, welche nicht akut scheinen, aber Anlass zur Sorge geben, ist die Helpline der PgG ein niederschwelliges Beratungsangebot. Dieses wird stark genutzt. Rückmeldungen zeigen, dass die polyprofessionelle Zusammensetzung der PgG, trotz ihrer Angliederung bei der Polizei, die Kontaktaufnahme fördert. Zudem zeigt sich in der Praxis der Vorteil einer anonymen Fallberatung, da so eine Vertrauensbasis zwischen der beratenden und der kontaktaufnehmenden Person aufgebaut werden kann.

Fachstelle Radikalisierung und Gewaltprävention Bern

Das Amt für Erwachsenen- und Kinderschutz der Stadt Bern (EKS) erreichten ab Ende 2013 erste Meldungen von Personen, die von Familienangehörigen, Freunden, Freundinnen oder Bekannten berichteten, die Sympathien mit dem Islamischen Staat bekundeten, deren Ansichten zunehmend ideologischer wurden, die sich äusserlich merklich veränderten oder den Kontakt zu ihrem Umfeld abbrachen. Fachpersonen aus Schule, Sozial- und Jugendarbeit sowie Sportvereinen meldeten sich mit Fragen und Hinweisen zu Jugendlichen und jungen Erwachsenen, die sich in problematischen Prozessen befanden und kaum mehr erreichbar waren. Verunsicherte Personen sollten daher eine Anlaufstelle und Ansprechpersonen haben, die zur Abklärung, Einordnung und Einschätzung solcher Fälle beitragen könnten. Im EKS hatte man bereits Erfahrung mit vergleichbaren Fällen, etwa aus dem rechts- und linksextremen Spektrum, dem Sektenumfeld oder im Zusammenhang mit dem Bürgerkrieg in Sri Lanka. Man war überzeugt, dass die Auslöser für islamistische Radikalisierung vergleichbar mit anderen Fällen psychosozialer Problemstellungen mit extremistischen Entwicklungen sind.

Amtsintern wurde eine Arbeitsgruppe Radikalisierung gegründet, die sich aus der Amtsleiterin, der Bereichsleiterin Kinderschutz, je einem Sektionsleitenden aus dem Erwachsenen- und Kinderschutz sowie einer Mitarbeiterin aus dem Kinderschutz zusammensetzte. Die Gruppe schuf 2014 eine Radikalisierungs-Hotline, die nicht nur von Personen aus der Stadt und dem Kanton Bern, sondern aus der ganzen Schweiz kontaktiert wurde. Die Gruppe erstellte Informations- und Schulungsmaterialien, sensibilisierte Fachpersonen und vernetzte sich mit all jenen Akteurinnen und Akteuren, die mit den besonders vulnerablen Zielgruppen und Betroffenen konfrontiert waren. Die EKS-Mitarbeitenden waren gut vernetzt und engagierten sich in überregionalen und nationalen Netzwerken.

Um den Bedürfnissen, Ängsten und Unsicherheiten von Fachpersonen und der Bevölkerung Rechnung zu tragen, wurde die Fachstelle im Herbst 2018 neu aufgestellt und umbenannt in Fachstelle Radikalisierung und Gewaltprävention und mit einer Vollzeitstelle ausgestattet. So war es möglich, den Präventions- und Sensibilisierungsbereich auszubauen, Netzwerke zu stärken und Zusammenarbeitsgefässe wie z. B. die Kerngruppe Extremismus zu etablieren. Seit dem Sommer 2019 finanziert die Stadt Bern die Fachstelle, mittlerweile mit 150 Stellenprozent. Damit sendet sie ein wichtiges Signal für die gesellschaftspolitische Relevanz von Radikalisierung, Extremismus und Gewalt.

«Gardez le lien» : Genfer sozialpädagogisches Instrument zur Vorbeugung politischer und religiöser gewalttätigen Radikalisierung

Nachdem bekannt wurde, dass junge Menschen in die syrisch-irakischen Kampfgebiete reisten, wandten sich ab 2014 insbesondere Fachleute, aber auch besorgte Eltern, an das Bureau de l'intégration des étrangers (BIE). Die Medien berichteten zunehmend über Radikalisierungsfälle und Ausreisen in Kriegsgebiete; eine schnelle Reaktion der kantonalen Behörden war gefordert. Es sollte ein niederschwelliger Dienst zur Information, Beratung und Unterstützung eingerichtet werden, der auf die Sorgen und Ängste der Betroffenen eingehen konnte.

Um Doppelspurigkeiten zu vermeiden, mussten die Präventionsmassnahmen koordiniert und strukturiert werden. Dabei zeigte sich, dass im Bereich Sozialarbeit und Prävention von gewalttätigem Extremismus nur wenig Fachwissen vorhanden war und keine kantonale Dienststelle sich mit dieser Aufgabe befasste.

Das BIE ergriff die Initiative, gemeinsam mit der Fondation pour l'animation socio-culturelle (FASE) ein solches Netzwerk aufzubauen. Durch seine Tätigkeit in der Prävention von Diskriminierung, Rassismus und Antisemitismus konnte das BIE seine Kenntnisse aus dem Bereich Rechtsextremismus nutzen und diese adaptieren.

Nach der Genehmigung durch die Genfer Kantonsregierung startete das Pilotprojekt «Gardez le lien» im Dezember 2016 mit einer grossen Informationskampagne. Es sollte ein sozialpädagogisches Instrument zur Vorbeugung politischer und religiöser Radikalisierung geschaffen werden, das sich auf bestehende Einrichtungen, interdisziplinäres Fachwissen und bereits bestehende Kooperationen abstützte. Ein Schwerpunkt lag dabei auf Massnahmen zur Begleitung individueller Situationen – mit einer interinstitutionellen Plattform, die das Netzwerk koordinierte, und einem auf Radikalisierungsfragen spezialisierten Verein, der das Fallmanagement übernahm. Eine interdisziplinäre Untergruppe analysierte konkrete Situationen vertraulich. Zweiter Schwerpunkt war die Bereitstellung eines kostenlosen und vertraulichen Telefon- und E-Mail-Kontaktdienstes, der Fragen und Anliegen von betroffenen Personen beantwortet. Der dritte Schwerpunkt waren Sensibilisierungsprojekte und Schulungsprogramme für Fachpersonen.

Das Besondere am Genfer System ist, dass das Kompetenzzentrum zu Radikalisierung und gewalttätigem Extremismus ausserhalb der kantonalen Verwaltung eingerichtet wurde. Damit sollte das Zentrum gegebenenfalls auf regionaler Ebene tätig werden können. Genf war damals der erste Westschweizer Kanton, der ein solches Netzwerk einrichtete. 2019 wurde das Mandat für ein Kompetenzzentrum an den Verein Rhizome vergeben, der auf Radikalisierung und weitere Themen im Zusammenhang mit Religion und Säkularismus spezialisiert ist. Der Verein leistet auch im Kanton Waadt Präventionsarbeit zu gewalttätigem Extremismus und seit 2022 auch für das Amt für Asylwesen des Kantons Wallis.

Gefährder im Asylzentrum

Hintergrund und Fallgeschichte

Ein Mitarbeiter eines Bundesasylzentrums hat sich an die Fachstelle gewandt, da er bei einem Bewohner in den vergangenen Tagen Auffälligkeiten feststellte, die ihn beunruhigten. Der Bewohner ziehe sich komplett zurück, wolle Spaziergänge nicht mehr wahrnehmen und äussere sich herablassend gegenüber Personen anderer Religionen. Auch vernachlässige er seine Hygiene. Zudem möchte der Bewohner nur mit Angestellten sprechen, die ebenfalls dem Islam zugewandt sind, da alle anderen ihn nicht verstehen würden. Er verzichte auf alles Westliche und wolle nur noch Moscheen besuchen.

Mit dem Mitarbeiter des Bundesasylzentrums wurde die Situation besprochen. Auch wurde der Koordinator für Religionsfragen hinzugezogen, damit dem Bewohner Moscheen empfohlen werden können, in denen moderate Inhalte gepredigt werden. Zudem wurde der Mitarbeiter dahingehend beraten, dass er die Beziehung mit dem Bewohner aufrechterhalten solle und diese durch Fragen und Interesse intensivieren solle. Weitere Veränderungen solle er beobachten und den Bewohner darauf ansprechen, beispielsweise die mangelnde Hygiene. Es wurden Handlungsmöglichkeiten aufgezeigt und Hinweise zur Gesprächsführung gegeben, um Beziehung und Wertschätzung vermitteln zu können. Auf religiöse Diskussionen solle sich der Mitarbeiter jedoch nicht einlassen, da diese zu einem Abbruch der Beziehung führen könne.



Einschätzung, Massnahmen und Empfehlungen

Gemeinsam mit dem Mitarbeiter wurde entschieden, den kantonalen Staatsschutz beizuziehen. Da der Bewohner auch gewalthaltige Äusserungen machte und in seinen Aussagen sehr absolut wirkte, wurde zusätzlich das Bedrohungsmanagement miteinbezogen, um die Möglichkeit einer Gefährderansprache zu eruieren.

Parallel zum konkreten Fall wurde eine Sensibilisierungsschulung für die Mitarbeitenden diverser Einrichtungen angeboten. Damit wurde auf Radikalisierungsprozesse aufmerksam gemacht und aufgezeigt, welches Risiko- und welche Schutzfaktoren sein können und wie adäquat reagiert werden kann.

Fachstelle Extremismus und Gewaltprävention Stadt Winterthur

Ende 2014 wurde Winterthur zum ersten Mal mit dschihadistischer Radikalisierung konfrontiert, als ein minderjähriges Geschwisterpaar nach Syrien ausreiste. Es zeigte sich, dass es sich dabei um keinen Einzelfall handelte. Die Medienaufmerksamkeit richtete sich auf Winterthur, das Schlagwort der «Dschihadisten-Hochburg» entstand. Bevölkerung und Fachpersonen waren verunsichert. Es war unklar, in welchen Verantwortungsbereich Dschihadismus gehört und welche Stelle für die öffentliche Kommunikation zuständig ist. Selbsternannte «Experten» füllten das Vakuum; Winterthur befand sich in einer kommunikativ sehr anspruchsvollen Situation.

Der Stadtrat schuf eine Arbeitsgruppe zum Thema Radikalisierung. Die Fachpersonen aus Kindes- und Erwachsenenschutz, Schulsozialarbeit, Polizei, Integrationsförderung, Jugendarbeit, Prävention und Kommunikation wurden beauftragt, den internen Informationsfluss zu verbessern, Lagebeurteilungen vorzunehmen sowie Massnahmen zu prüfen und deren Umsetzung zu beantragen. Das effektive Risiko war lange Zeit nur schwer einzuschätzen und die mediale Berichterstattung schürte Ängste in der Bevölkerung. Es gingen unerwartet viele besorgte Anfragen und Meldungen von Verdachtsfällen ein. Die Bearbeitung dieser Fälle war ressourcenintensiv, niemand verfügte über genügend Zeit und Expertise, um dieser komplexen Aufgabe gerecht zu werden. Die Anfragen konnten nicht zugeordnet werden, da Extremismus- und Gewaltprävention nicht zu den Kernaufgaben von Integrationsförderung, Schulsozial- oder Ju-

gendarbeit gehören. Die Klärung von Verantwortlichkeiten und Kompetenzen innerhalb der Stadtverwaltung erwies sich als zeitaufwändig, vier Departemente waren involviert. Zudem fehlte die Erfahrung für die Risikoeinschätzung von religiös oder politisch motivierter Radikalisierung. Es mangelte an Fachwissen für die Beurteilung, ob die Verhaltensänderung einer Person lediglich auf einer als harmlos einzuschätzenden Hinwendung zu einer religiösen Ideologie beruht oder ob eine gewaltbereite Haltung dahintersteht.

Die Arbeitsgruppe beantragte die Schaffung einer spezialisierten, vorerst auf zwei Jahre befristeten Fachstelle Extremismus und Gewaltprävention. Diese Stelle wurde im Mai 2016 bewilligt. Die Erfahrungen der belgischen Stadt Vilvoorde, die auf eine grosse Anzahl Dschihadreisender mit einem ganzheitlichen Präventionsmodell reagierte, das international als Good-Practice-Modell gilt, flossen in die Konzipierung der neuen Fachstelle mit ein.

Die Stadt Winterthur ist insbesondere für Gewaltprävention und Integration zuständig. Die weiteren Aufgaben liegen bei Bund und Kanton. Die Fachstelle hat den Auftrag, gefährdete Personen zu erreichen, bevor sie die Grenze zu strafbaren Handlungen überschreiten. Früherkennung soll Gewalt respektive Selbstgefährdung verhindern. Für den Umgang mit Radikalisierung ist eine gut funktionierende interdisziplinäre und interinstitutionelle Zusammenarbeit unabdingbar. Die notwendigen Koordinationsaufgaben übernimmt seit dem 1. Oktober 2016 die Fachstelle Extremismus und Gewaltprävention (FSEG).

Aufbau der Anlauf- und Fachstellen

Organisation, Struktur und Personal

Wie für die föderalistischen Strukturen der Schweiz typisch, ist bis heute eine vielfältige Landschaft behördlicher Anlauf- und Fachstellen entstanden. Bereits in der Bezeichnung unterscheiden sich die Stellen. Im Nationalen Aktionsplan werden die behördlichen Stellen als sogenannte Fach- und Beratungsstellen für Radikalisierung und gewalttätigen Extremismus zusammengefasst (NAP-Massnahme 10). Der Sicherheitsverbund Schweiz, der für die Koordination des NAP zuständig ist, führt auf seiner Website eine laufend aktualisierte Übersicht der Stellen. Diese bezeichnen sich selbst als Fachstellen, Anlaufstellen, Beratungsstellen, Dispositive, Taskforces usw. Teilweise ergeben sich ihre Namen aus den bereits bestehenden Strukturen. Wichtig ist die Bezeichnung insbesondere hinsichtlich ihrer Positionierung bezüglich Zugänglich- und Erreichbarkeit für ihre Zielgruppen, aber auch hinsichtlich des Selbstverständnisses und des Auftrags, den die Stellen ausführen.

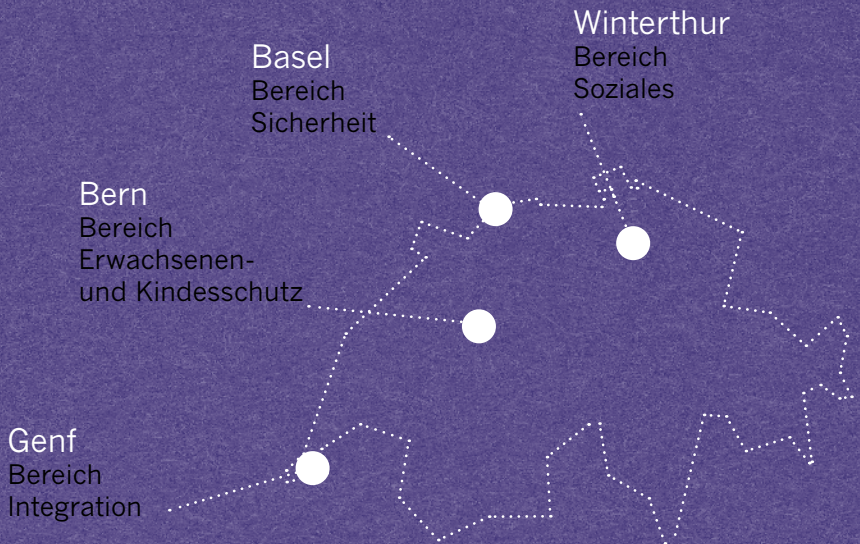
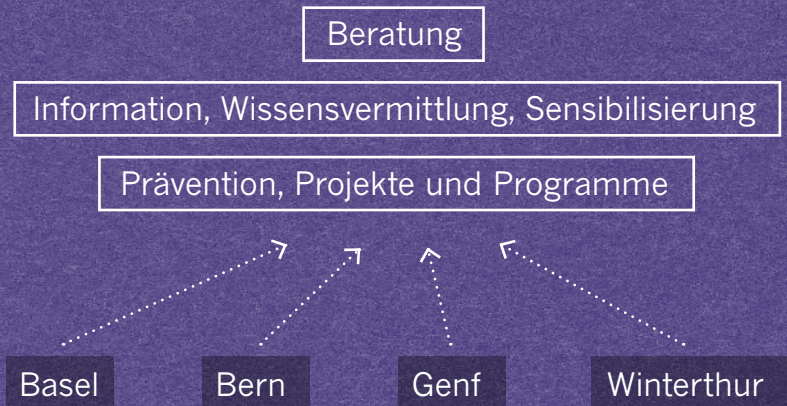
Auch hinsichtlich der Angliederung innerhalb der Verwaltungsstrukturen der jeweiligen Städte bzw. Kantone und der Teamgrössen und -zusammenstellung bestehen Unterschiede. Alle Stellen sind an einem anderen Ort angegliedert – im Integrations-, Sicherheits-, Sozialbereich oder im Erwachsenen- und Kinderschutz. Die Gründe dafür sind vielfältig und liegen in der jeweiligen Entstehungsgeschichte, den Verwaltungsumgebungen, finanziellen Ausgangslagen, an Einzelpersonen und deren Engagement sowie in politischen Entscheidungen. Die konkreten Folgen zeigen sich insbesondere bei den Schwerpunkten des Leistungsangebots sowie in der Teamaufstellung. Dabei mussten zum einen die Zuständigkeitsbereiche geklärt, zum anderen bereits bestehende Angebote innerhalb der Verwaltungsstrukturen berücksichtigt werden.

In ihrem Auftrag und ihren Zielen weisen die Stellen dennoch eine grosse Übereinstimmung auf. Das Selbstverständnis sowie das jeweilige Dienstleistungsangebot der Stellen haben sich direkt aus den Bedürfnissen der Bevölkerung und der Fachpraxis abgeleitet. Durch die gemachten Erfahrungen, Erkenntnisse aus der Wissenschaft und der eigenen Praxis, durch die Vernetzung untereinander, aber auch mit Akteurinnen und Akteuren mit Stellen im Ausland, sind im Laufe der Zeit übereinstimmende Überzeugungen und Haltungen entstanden, wie die Phänomene idealerweise bearbeitet werden sollen. Und daraus vier konkrete Dienstleistungen als gemeinsamer Nenner der vier Stellen.

Organisationsstruktur der vier Fachstellen

Illustration 1: Organisationsstruktur der Fachstellen
Basel-Stadt, Bern, Genf und Winterthur.

Gemeinsames Dienstleistungsangebot



«So können
problematische
Tendenzen
frühzeitig
erkannt werden...»

Nicolas Galladé, Stadtrat von Winterthur,
Vorsteher des Departements Soziales

Angliederung der Anlauf- und Fachstellen in der Verwaltung

Die Angliederung innerhalb der Verwaltungsstrukturen hat Folgen für den Wirkungskreis der Stellen. Die Tragweite der föderalistischen Strukturen kommt dabei deutlich zum Ausdruck.

Die Städte und Kantone der vier Stellen haben auf die Bedürfnisse aus Bevölkerung und Fachpraxis reagiert und entsprechend ihren politischen Ausgangslagen und finanziellen Möglichkeiten gehandelt. Dabei sind Anlauf- und Fachstellen entstanden, die trotz gleicher Ziele durch ihre Angliederung in den jeweiligen Verwaltungsstrukturen mit unterschiedlichen Herausforderungen und Hindernissen konfrontiert sind. Während die Anlaufstelle Basel-Stadt der Prävention der Kantonspolizei zugeordnet ist, ist jene der Stadt Bern dem Amt für Erwachsenen- und Kinderschutz der Sicherheitsdirektion angegliedert. Die Stelle Genfs ist in der Integrationsbehörde des Kantons, jene der Stadt Winterthur im Bereich Prävention des Departements Soziales angesiedelt. Die Zuordnung der Stellen wirkt sich auch auf die Erreichbarkeit für die verschiedenen Zielgruppen aus. Viele Menschen haben Hemmungen, sich an eine behördliche Stelle zu wenden, weil sie befürchten einen Prozess loszutreten und in Abläufe hineinzugeraten, die sie nicht überschauen und kontrollieren können. Daher sind die Stellen in besonderem Mass auf ein niederschwelliges Angebot bedacht. Und auch deshalb bieten sie eine anonymisierte Beratung an. Die Angliederung bei der Polizei macht diese Schwelle höher als die Angliederung der Stelle bei einer So-

zial- oder Integrationsbehörde. Umso wichtiger ist der Vertrauensaufbau bei der Bekanntmachung und Verbreitung der Angebote.

Mittels einer umfassenden SWOT-Analyse haben die vier Anlauf- und Fachstellen die wichtigsten, aufgrund ihrer Angliederung entstehenden Stärken und Schwächen sowie Chancen und Risiken herausgearbeitet. Dabei hat sich gezeigt, dass sich diese anhand der drei Faktoren Zugänglichkeit, Bekanntheit und Akzeptanz konkretisieren lassen. Angelehnt wurden die Betrachtungen an die von Daniel Köhler 2016 publizierten Qualitätsstandards in der Interventions- und Präventionsarbeit gegen gewaltbereiten Extremismus.

Zugänglichkeit der Anlauf- und Fachstellen

Die Ansprechgruppen der Stellen sind sehr verschieden. Einerseits gelangen Fachpersonen aus dem Bildungs-, Sozial- und Asylbereich und Mitarbeitende von Behörden an die Stellen. Andererseits sind es Angehörige oder Bekannte von Betroffenen, die eine Einordnung der Situation wünschen und Hilfe im Umgang mit diesen Personen suchen. Entscheidend für alle ist die Zugänglichkeit zu den Anlauf- und Fachstellen und deren Angeboten.

Für die Zugänglichkeit spielt es eine entscheidende Rolle, in welcher Verwaltungseinheit eine Stelle angegliedert ist. Schon allein die Anbindung der Stelle an eine Behörde kann ein Hindernis für eine Fallmeldung sein. Die Hemmschwelle zum Gang auf eine Behörde kann deutlich höher sein als zu einer privat organisierten Stelle. Je nach Familienkontext oder sozialem Umfeld können solche Problemstel-

lungen auch mit Scham behaftet sein. Manchmal sind es Menschen aus marginalisierten Bevölkerungsgruppen, die je nach Herkunft und Erlebnissen weniger Vertrauen in den Staat haben. Wiederum kann für andere die staatlich garantierte Neutralität und zu erwartende Professionalität einer behördlichen Stelle Vertrauen erwecken.

Die Anlauf- und Fachstellen müssen für Hilfesuchende vor allem unkompliziert zu erreichen sein. Meldende sollen möglichst direkt an die richtige Stelle gelangen und Antworten auf ihre Fragen oder Hilfe erhalten. Von der Erreichbarkeit und dem Erstkontakt hängt es ab, ob die meldende Person sich ernst genommen fühlt. Diesbezüglich ist die Beratungskompetenz ein entscheidender Faktor. Welche Behörde als vertrauenswürdig empfunden wird, hängt von der individuellen Wahrnehmung, von Einstellungen und Erfahrungen der jeweiligen Person ab. Für gewisse Menschen ist beispielsweise eine Sozialbehörde oder die Polizei besonders verlässlich. Andere wiederum misstrauen diesen. Eine Anbindung der Stelle an die Polizei kann den Zugang zum Angebot hochschwellig machen. Dafür bestehen polizeilich bedingte Vorteile bei der Fallbearbeitung und kurze Wege bei einem hohen Gefahrenpotenzial.

Diese Faktoren zeigen sich bei der Anlaufstelle Radikalisierung in Basel. Das Ressort Prävention gegen Gewalt der Kantonspolizei Basel-Stadt unterhielt schon seit Jahren eine Helpline für bedrohliche Situationen im Schulkontext, um niederschwellig Situationen zu analysieren, zu beraten und gegebenenfalls polizeiliche Massnahmen einzuleiten. Die Lehrpersonen leisteten Präventionsarbeit, daher war die Zusammenarbeit zwischen Polizeimitarbeitenden und Schulpersonal etabliert, die Wege zwischen Beratenden

und Schulen kurz. Die Angliederung der Anlaufstelle Radikalisierung in derselben Abteilung war naheliegend, kam doch die Mehrzahl der Verdachtsmeldungen anfänglich aus den Schulen.

Bei Fällen, bei denen strafrechtliche Massnahmen angezeigt sind und Gefahr in Verzug scheint, kann durch eine polizeiliche Angliederung ein Zeitverlust vermieden werden. Eine der grossen Stärken der Stelle Basels ist ihre Interdisziplinarität – die Kombination polizeilicher und nicht polizeilicher Hintergründe. Hilfesuchende haben möglicherweise weniger Hemmungen, sich einer Beratungsperson ohne Polizeihintergrund anzuvertrauen. Zu Beginn des Beratungsgesprächs wird die hilfesuchende Person dann auf den Hintergrund der Beratungsperson hingewiesen. Hemmschwellen müssen im persönlichen Kontakt abgebaut und Vertrauen muss durch positive Erfahrungen aufgebaut werden. Wichtig für die Kontinuität des Kontakts ist Transparenz, mögliche Folgen und Schritte müssen klar kommuniziert werden. Die beratungssuchende Person wird über den Ablauf informiert. Sollte sich nach der Situationsanalyse herausstellen, dass Gewalt in Betracht gezogen wird, um die radikalen Einstellungen zu verfolgen, oder dass sogar Gefahr im Verzug ist, wird die Person darüber aufgeklärt, dass der Fall an die Strafverfolgungsbehörden übergeben wird und welches die weiteren Schritte sein werden. Aus einer anonymen Fallberatung wird nun eine personalisierte Fallbearbeitung durch die Strafverfolgungsbehörden.

Transparente Kommunikation und Aufklärung, ein interdisziplinäres Team und präventive Handlungsansätze können die Schwelle senken, mit der Polizei Kontakt aufzunehmen.

Die Erfahrungen der vier Stellen zeigen, dass durch ein möglichst niederschwelliges Beratungsangebot und sensibilisiertes Beratungspersonal Unsicherheiten bezüglich der Behördenangliederung relativiert werden können. Wenn die hilfeschuchende Person sich aufgehoben fühlt, tritt die behördliche Angliederung rasch in den Hintergrund.

Die entscheidende Voraussetzung für die Zugänglichkeit zu den Dienstleistungsangeboten ist jedoch, dass die Stellen ausreichend bekannt sind.

Bekanntheit der Anlauf- und Fachstellen

Voraussetzung, dass die Angebote der Anlauf- und Fachstellen genutzt werden, ist ihre Bekanntheit bei den Zielgruppen und die Positionierung im Verwaltungsumfeld sowie bei Stadt, Kanton und in der Region. Für Glaubwürdigkeit und Bekanntheit einer solchen Stelle sind eine Kommunikationsstrategie sowie der Aufbau und die Pflege von Netzwerken entscheidend.

Es bleibt unklar, ob die Bekanntheit der Anlauf- und Fachstellen mit der Zahl der Meldungen korreliert. Ob also bei steigender Bekanntheit des Angebots die Zahl Fallmeldungen steigt, weil effektiv mehr Fälle da sind, oder ob die vorhandenen Fälle nun einfach erkannt werden. Ebenso wenig lässt sich feststellen, ob Existenz und Bekanntheit solcher Stellen zu einer gesteigerten Wahrnehmung von Verdachtsfällen und somit zu mehr Meldungen führen. Da Radikalisierung ein komplexes, vielschichtiges Phänomen ist, muss für deren Ursachen und Signale, wie sie erkannt werden können, sensibilisiert werden. Erst dann ist mit erhöhter

Wach- und Achtsamkeit zu rechnen. Die Stellen machen immer wieder die Erfahrung, dass nach einer Sensibilisierung oftmals neue Fallmeldungen erfolgen.

Neben verstärkten Sensibilisierungs- und Präventionsmassnahmen spielen Diskurs und Medienberichterstattung eine zentrale Rolle in der öffentlichen Wahrnehmung. Je grösser die Aufmerksamkeit eines Themas in der Öffentlichkeit ist, desto höher ist der Sensibilisierungsgrad. Und desto grösser ist die Wahrscheinlichkeit, dass mögliche Fälle erkannt und an die Anlauf- und Fachstellen gemeldet werden. Diese beobachten immer wieder, dass die Fallmeldungen nach Medienberichterstattungen über Anschläge zunehmen. Es scheint, als würden Bevölkerung wie Fachpersonen die mediale Berichterstattung mit ihrem sozialen Umfeld bzw. ihrem Arbeitsbereich verknüpfen. Wird in den Medien nicht (mehr) über das Thema berichtet, nimmt die Sensibilität ab. Das zeigte sich deutlich, als der IS militärisch zurückgedrängt wurde und an Bedeutung verlor. Auch haben potenziell Radikalisierende weniger Berührungspunkte mit Inhalten oder Ideologien von extremistischen Gruppierungen und somit – zumindest offline – weniger Anlass und Anreiz, sich damit zu vertiefen.

Akzeptanz der Anlauf- und Fachstellen

Für ihren potenziellen Wirkungsgrad spielt die Akzeptanz der Anlauf- und Fachstellen in der Bevölkerung und insbesondere innerhalb der Verwaltungsstrukturen eine zentrale Rolle. Bei der Bevölkerung ist es vor allem eine Frage von Positionierung und Bekanntheit der Stelle. Ist sie bekannt und leicht zugänglich, bestehen, ausser einer allfälligen Hemmschwelle, keine weiteren Hürden, sich an sie zu wenden.

Innerhalb von Verwaltungsstrukturen gibt es hingegen mehrere Faktoren, welche die Tätigkeit und den Wirkungskreis von Anlauf- und Fachstellen beeinflussen oder gar erschweren können. Die Legitimität für ihren Zuständigkeitsbereich erhalten die Stellen aufgrund politischer Entscheide und gesetzlicher Grundlagen. Eine breite Akzeptanz ist damit aber noch nicht gegeben. Verwaltungsstrukturen sind oft über lange Zeit gewachsen und zuweilen starr. Neue Akteurinnen und Akteure müssen ihren Bereich und ihre Netzwerkpartnerinnen und -partner zuerst finden. Tätigkeitsbereiche im öffentlichen Sektor stehen oft unter politischem und finanziellem Druck. Man arbeitet mit begrenzten Mitteln und unter teils kritischer Beobachtung. Neue Angebote können als Konkurrenz empfunden werden.

Je nach Tätigkeitsfeld und Ort zeigen sich Erscheinungsformen von Radikalisierung in unterschiedlicher Gestalt und Intensität; im Sozialraum beispielsweise anders als im Schulkontext. Je nach Aktualität und Arbeitslast wird die Problemstellung unterschiedlich priorisiert. Oft sind an den Schnittstellen auch mehrere Akteurinnen und Akteure tätig. Insbesondere bei der universellen Prävention sprechen alle dieselben Zielgruppen und Multiplikatoren an, was zu Zuständigkeits- und Kompetenzdiskussionen führen kann. Um solchen Dissonanzen vorzubeugen, sind Tätigkeitsbereich und anvisierte Zielgruppen einzugrenzen und die lokale Vernetzung ist voranzutreiben. Damit werden Erwartungen und Ansprüche von ausserhalb und innerhalb der Behörden fass- und definierbar. Je besser alle Mitbeteiligten für ein gemeinsames Ziel gewonnen werden können, desto grösser sind Erfolgspotenzial und Wirksamkeit aller Anstrengungen. Präventionsarbeit ist letztlich Verbundarbeit. Ist sie engmaschig ausgerichtet und wird gemeinsam strategisch betrieben, kann sie eine hohe Wirksamkeit entfalten.

Qualitätsstandards als Leitbild für Anlauf- und Fachstellen

Bei allen Gemeinsamkeiten unterscheiden sich die heute schweizweit operativ tätigen Anlauf- und Fachstellen in einigen zentralen Punkten. Die Gründe liegen einerseits im föderalistischen System der Schweiz und andererseits in der Dringlichkeit der damaligen Ereignisse, die ein rasches Handeln nötig machten. Je nach Stadt oder Kanton wurden dort, wo es möglich war und sinnvoll schien, behördliche Stellen eingerichtet. Zu Beginn deren Tätigkeit lag der Fokus auf dem Aufbau von Expertise und Dienstleistungen und der Vernetzung und Bekanntmachung des Angebots. Im Laufe der Zeit zeigte sich, dass es einen gemeinsamen Referenzrahmen für die Qualitätssicherung und die Weiterentwicklung der Stellen und ihres Angebots braucht, da Qualität und Wirkung von Präventionsmassnahmen schwer messbar sind.

In der Schweiz besteht ein Spannungsfeld zwischen wenig Evidenz – im Vergleich zu anderen Ländern ist die Zahl effektiver ideologischer Radikalisierungen (glücklicherweise) klein – und starker öffentlicher Aufmerksamkeit für das Thema. Die Arbeit von Präventionsfachpersonen unterliegt grundsätzlich dem sogenannten Präventionsparadoxon. Der vom britischen Epidemiologen Geoffrey Rose anfangs der 1980er-Jahre eingeführte Begriff meint: «Ist eine Massnahme erfolgreich, ist ihr Nutzen nicht mehr sichtbar.» D. h., abhängig vom gesellschaftspolitischen Diskurs und von unterschiedlichen politischen Einstellungen, je erfolgreicher die Präventionsarbeit ist, desto mehr machen sich die An-

lauf- und Fachstellen – vermeintlich – überflüssig. Diese Auffassung besteht auch deshalb, weil Extremismusprävention in der Schweiz noch immer relativ neu und das Arbeitsfeld nach wie vor jung ist. Erst im Rahmen der Umsetzung des NAPs zur Verhinderung und Bekämpfung von Radikalisierung und gewalttätigem Extremismus wurde das Thema in verschiedenen Städten und Regionen der Schweiz konkret bearbeitet. So unter anderem durch die Schaffung von Anlauf- und Fachstellen.

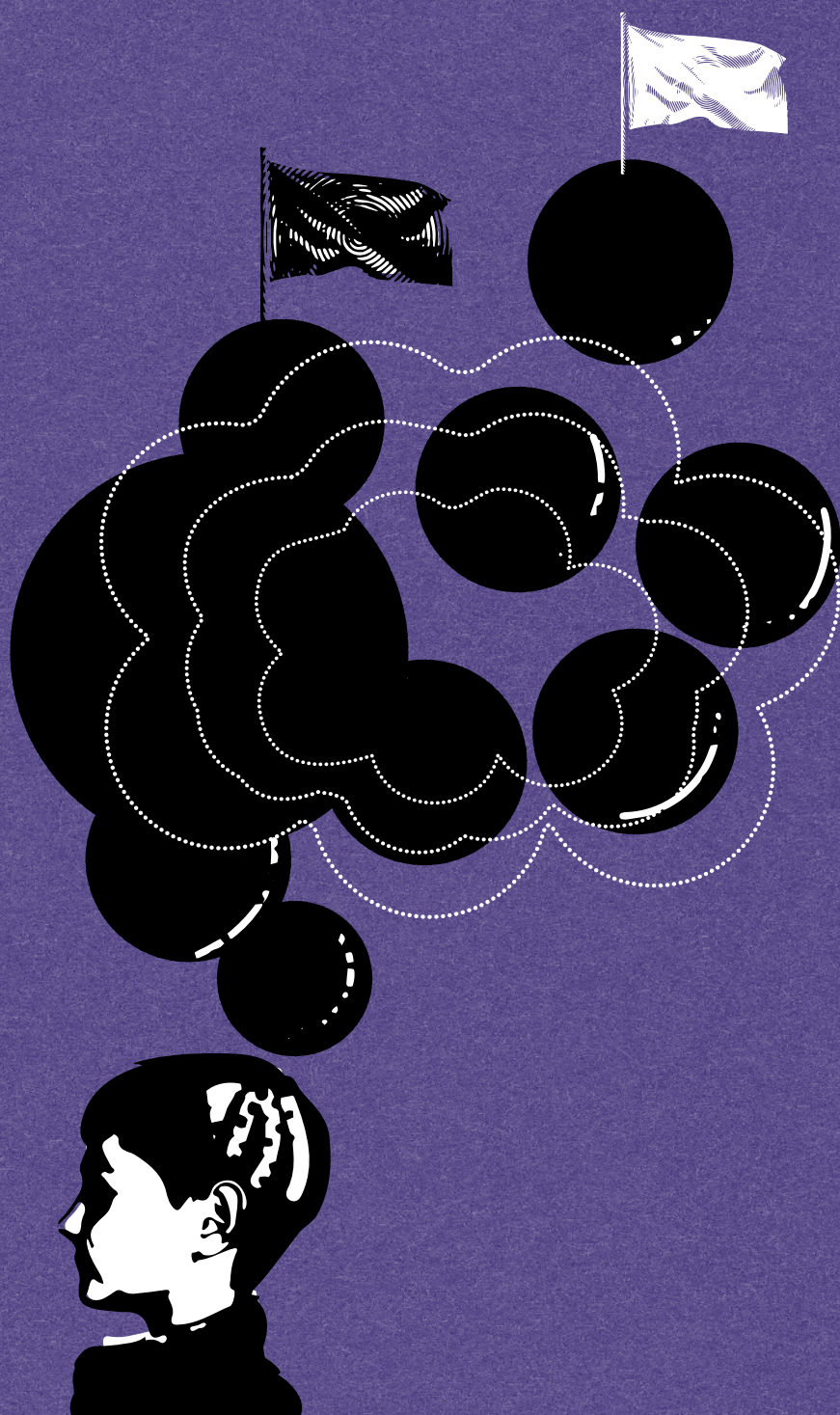
Der Anspruch der Anlauf- und Fachstellen ist es, zielführende professionelle Beratung und Unterstützung zu bieten und wirksam Präventionsarbeit zu leisten. Dies ist jedoch nur möglich, wenn strukturelle Standards zur Qualitätssicherung und Weiterentwicklung dieser Arbeit etabliert werden. Auf dieser Grundlage lassen sich Prozess- und Wirkungsevaluationen durchführen. Ziel muss sein, gemeinsame strukturelle Mindeststandards zu entwickeln und anhand deren kontinuierlicher Überprüfung die Arbeit noch wirksamer zu gestalten.

Die Anlauf- und Fachstellen in Basel, Bern, Genf und Winterthur erarbeiteten daher Qualitätskriterien und definierten Standards, die zur Weiterentwicklung und Professionalisierung der Stellen beitragen sollen. Sie dienen als Grundlage für verschiedene Formen der Zusammenarbeit wie Intervention, fachliche Vernetzung, Kooperationen sowie die Qualitätsentwicklung. Nicht zuletzt dienen sie Behörden als Guideline beim professionellen Auf- und Ausbau von Anlauf- und Fachstellen.

Schüler als IS-Sympathisant

Hintergrund und Fallgeschichte

Als ein Schüler seiner Lehrerin den Handschlag verweigert, gelangt die Schule an die Fachstelle. Schon seit Längerem verschlechtern sich die Schulleistungen des Jungen. Er ziehe sich zurück und falle mit einem Persönlichkeitswandel auf. Vor Kurzem sei der Junge zum Islam konvertiert, nun sympathisiere er offen mit dem IS. Es ist die Zeit der Dschihadreisen aus der Schweiz. Die besorgten Eltern suchen den Kontakt zur Schule. Denn sie verlieren den Zugang zu ihrem Sohn und wissen nicht weiter.



Einschätzung, Massnahmen und Empfehlungen

Die Stelle fokussiert sich auf die Beratung der Schule. Im Zentrum steht einerseits die Stärkung der Lehrpersonen in der Aufrechterhaltung der Beziehung mit dem Schüler. Ein Kontaktabbruch könnte die Radikalisierung beschleunigen. Andererseits soll eine vertiefte Auseinandersetzung mit den Themen des Jungen erfolgen. Es wird analysiert, welche psychosozialen Probleme den Jungen belasten und welche seiner Ressourcen gestärkt werden können. Seine problematischen Äusserungen sollen zudem kritisch, aber zugewandt hinterfragt werden. Um den Jungen herum wird danach ein Helfernetz aufgebaut. Die Lehrpersonen, die ihn unterrichten, werden parallel zu Radikalisierungsprozessen und -ursachen sensibilisiert, eine gemeinsame Stossrichtung wird definiert. Die Schule soll zudem eine Haltung entwickeln, wie mit der Verweigerung des Handschlags umgegangen wird.

Es stellt sich heraus, dass der Junge stark belastet ist: Er steht vor dem Schulaustritt und fürchtet sich vor den bevorstehenden Veränderungen. Seine engsten Freunde werden an andere Schulen oder in Lehrbetriebe kommen. Er hat Angst, auf der Strecke zu bleiben und sucht Halt. Durch die Religion und neue Freunde im Umfeld einer Moschee hat der Junge zurzeit Stabilität gefunden. Auch wenn dies für die Schule herausfordernd ist zu Beginn – und für die Eltern –, gilt es dies zu respektieren. Auffällig wird nun für die Verantwortlichen jedoch auch, dass der Junge eine engere Begleitung bei der Vorbereitung des Schulaustritts braucht. Die Bedenken, mit ihm die heiklen Themen anzusprechen und in Kontakt zu treten, schwinden nach und nach. In Gesprächen stellt ihm die Schule Hilfe und Unterstützung in Aussicht. Die angespannte Situation löst sich auf.

Neun einheitliche Qualitätskriterien





1.

Beratung als Kernkompetenz

Neben Wissensvermittlung und Vernetzung sind die Beratungen für Bevölkerung und Fachpersonen die zentrale Aufgabe der Anlauf- und Fachstellen. Die Stellen beschäftigen Beraterinnen und Berater mit Fachwissen und Erfahrung in psychosozialer Beratung.

Bei ihrer Arbeit achten diese auf :

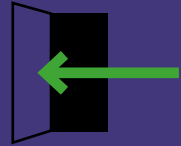
- unbedingte Achtung der Person
- Transparenz
- Rollenklarheit
- Vertraulichkeit
- Respektierung der persönlichen Grenzen der Beratungssuchenden
- Respektierung der Grenze zwischen legalem und illegalem Extremismus
- Selbstverantwortung und Entscheidungsfreiheit

Die Stellen stehen im Dienst einer gewaltfreien und konstruktiven Konfliktkultur. Sie unterstützen Betroffene, Angehörige, Fachpersonen und Teams bei der Auslegung ihrer Rollen und entwickeln mit ihnen Haltungen und Lösungsansätze, damit Schutzfaktoren (z. B. gute Beziehung zu den Eltern) gegen Gewalt und Extremismus aufgebaut und Risikofaktoren (Orientierung an gewalttätigen Gleichaltrigen) reduziert werden können.

Die Anlauf- und Fachstellen nutzen ihr interdisziplinäres Netzwerk zur gezielten Vermittlung und Triage der Ratsuchenden an geeignete Fachpersonen und Behördenstellen.



2.

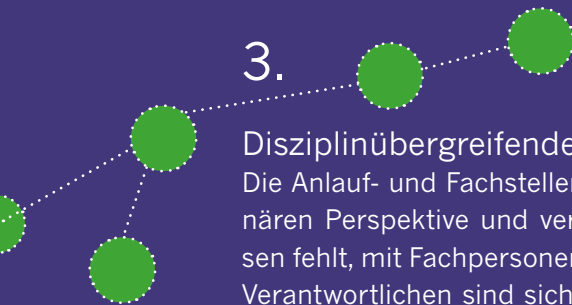


Niederschwellige Erstkontakte

Niederschwellige Anlauf- und Fachstellen bieten anonyme, vertrauliche und kostenlose Beratungen an und sind leicht zugänglich. Sie können zwar keine 24-Stunden-Erreichbarkeit wie Blaulichtorganisationen bereitstellen, sie garantieren jedoch zu Geschäftszeiten einen schnellen persönlichen Kontakt – maximal innerhalb von 48 Stunden. Eine kurze Reaktionszeit schafft Vertrauen in die Stelle und vermittelt Hilfesuchenden das Gefühl, gut aufgehoben zu sein. Zudem können problematische Situationen zeitnah abgeklärt werden.



3.



Disziplinübergreifende Perspektive

Die Anlauf- und Fachstellen beraten aus einer multidisziplinären Perspektive und vernetzen sich dort, wo ihnen Wissen fehlt, mit Fachpersonen aus dem jeweiligen Bereich. Die Verantwortlichen sind sich bewusst, dass zielgerichtete Extremismusprävention in erster Linie durch die Vernetzung von Sicherheits- und Sozialbereich möglich wird. Dabei stehen primär die psychosoziale Beratung und Begleitung von Hilfesuchenden sowie die fachliche Beratung von Fachpersonen im Vordergrund. Die Verantwortlichen achten auf eine disziplinübergreifende Vernetzung von Schule, Sicherheit, Soziales und Integration sowie zivilgesellschaftlichen Akteuren wie Religion, Politik, Sport, Vereine etc., damit das nötige Know-how sichergestellt ist und die Extremismusprävention eine breite Wirkung entfalten kann.

4.



Aufnahme, Erfassung und Einstufung neuer Beratungsfälle

Die Anlauf- und Fachstellen erfassen sämtliche Beratungsanfragen und weisen sie den drei folgenden Kategorien zu:

universell

Bei Anfragen im universellen Bereich stehen Fragen zu politischen und religiösen Bewegungen, Gruppierungen und Strömungen im Vordergrund. Wendet sich eine Person einer entsprechenden Gruppierung zu, kann dies deren Umfeld oder die Bevölkerung verunsichern, in der Regel geht es jedoch nicht um Selbst- oder Fremdgefährdungen.

selektiv

Bei Anfragen im selektiven Bereich werden Personen beraten, die mit risikogefährdeten Personen oder Gruppen zu tun haben. Konkrete Hinweise auf Gewaltbereitschaft oder Selbstgefährdung sind noch nicht vorhanden, es zeigen sich aber Verhaltensweisen, die das Umfeld beunruhigen oder auf eine Radikalisierung schliessen lassen.

sicherheitsrelevant

Bei Anfragen oder Meldungen im sicherheitsrelevanten Bereich geht es um Personen, bei denen Indizien für eine Gewaltbereitschaft oder Selbstgefährdung vorhanden sind. In diesem Zusammenhang werden, teilweise unter Einbezug der Ratsuchenden, weiterführende Massnahmen im Sinne des Bedrohungsmanagements eingeleitet, beziehungsweise die Polizei oder Sicherheitsbehörden eingeschaltet.

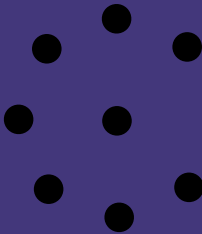
5.

Regelmässige Fallsupervision im Verbund



Die Verantwortlichen der Anlauf- und Fachstellen treffen sich regelmässig zum fachlichen Austausch in Form von kollegialer Beratung und Intervention. Die anonymisierten Fallbesprechungen helfen bei Auftrags- und Rollenklärungen von Beratenden und dienen der Professionalisierung der Beratungsarbeit. Pro Jahr finden zwei bis drei Fallsupervisionen statt. Diese dienen auch dem Trendscouting und Monitoring bezüglich neuer gesellschaftlicher Strömungen und Bewegungen. Die Fallsupervisionen unterscheiden sich von Fachgruppen für konkretes Bedrohungs- oder Casemanagement. Für die interdisziplinäre Bearbeitung konkreter Fälle richten die Stellen lokale Fachgremien ein oder beteiligen sich in bestehenden Gruppen.

6.



Berücksichtigung lokaler Perspektiven und Bedürfnisse

Die Anlauf- und Fachstellen berücksichtigen sowohl in ihrer strategischen Ausrichtung als auch bei konkreten Präventionsmassnahmen die lokalen Bedürfnisse und Kontexte. Früherkennung von Radikalisierungen funktioniert im lokalen Sozialraum und auch die Folgen von Radikalisierungen zeigen sich auf lokaler Ebene. Synergien zwischen kommunalen und regionalen Strukturen sollen genutzt und die Kosten aufgeteilt werden.

7.

Falldokumentation und -entwicklung

Zur Qualitätssicherung werden die Beratungen anonymisiert erfasst und nur die für den Beratungsprozess nötigen Daten und Informationen festgehalten.

Alle Beratungen werden vertraulich geführt. Informationen aus selektiven und universellen Beratungstätigkeiten werden nicht an Sicherheitsbehörden bzw. den Staatsschutz weitergegeben. Einzig in sicherheitsrelevanten Beratungsfällen werden Daten und Informationen an Dritte weitergegeben. Die Stellen kennen keine Aufbewahrungsfrist für fallspezifische Daten. Für Qualitätssicherung, Professionalisierung und Berichterstattung ist dennoch ein Mindestmass an Dokumentation notwendig. Damit Beratungsprozesse jederzeit nachvollziehbar sind, werden die notwendigen Informationen unter drei Punkten zusammengefasst:

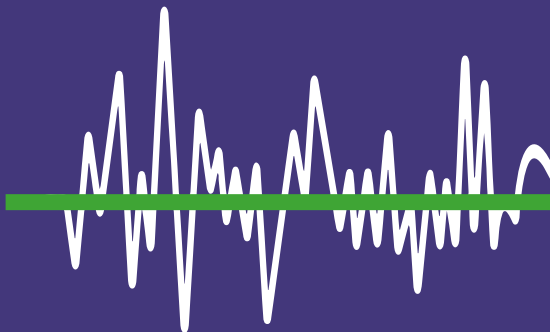
1. Ausgangslage
Erläuterung der Ausgangslage und Beschreibung wesentlicher Punkte der Situationsanalyse.
2. Risikoeinschätzung
Beschreibung der Faktoren, die zur Risikoeinschätzung geführt haben. Erste Kategorisierung der Beratungsanfrage (universell, selektiv, sicherheitsrelevant).
3. Empfehlungen
Erläuterung der konkreten Empfehlungen an die Ratsuchenden.

8.

Früherkennung: Gesicherte Methodik zur Risikoanalyse und Einstufung der Sicherheitsrelevanz

In der Früherkennung geht es um Gefährdungseinschätzungen von Individuen und Gruppierungen, also um konkrete Fälle und Situationen. Radikalisierungsverläufe sollen frühzeitig erkannt, Risiko und Gefährlichkeit fundiert eingeschätzt und entsprechende Massnahmen eingeleitet werden. Damit soll verhindert werden, dass gefährdete Personen zu gefährdenden werden. Eine nötige Zusammenarbeit zwischen verschiedenen Institutionen und Behörden findet gemäss dem Konzept des Bedrohungsmanagements statt.

Bei der Früherkennung und Einschätzung von Radikalisierungstendenzen und Gefährdungen gehen die Anlauf- und Fachstellen strukturiert vor. Dazu nutzen sie Abklärungsmodelle und Instrumente aus dem Bedrohungsmanagement. Auf dieser Basis sollen mögliche Bedrohungen erkannt und Massnahmen für die Entschärfung von Bedrohungslagen entwickelt werden. Bei der Früherkennung dienen Systeme und strukturierte Leitfäden als unterstützende Hilfsmittel. Die Aufgabe, eine Gefährdungslage einzuschätzen und einzuordnen, liegt bei den Beratenden bzw. der jeweiligen fallführenden Person.



9.

Adäquate Ausbildung der Beratenden

Um die anspruchsvollen Aufgaben einer Fach- und Anlaufstelle zu erfüllen, sind folgende Voraussetzungen nötig:

- Hochschulabschluss in Sozial- oder Geisteswissenschaften bzw. in Sozialer Arbeit, Psychologie, Soziologie oder Religionswissenschaften.
- Weiterbildungen in den Bereichen Beratung, Prävention/Bildung, Projektmanagement, Gemeinwesenarbeit.
- Fachwissen in Gewaltprävention, Extremismus, Gefährdungseinschätzung, Krisenintervention, interkulturellen Fragestellungen.
- Mehrjährige Erfahrung in der Arbeit mit Jugendlichen, Familien und Organisationen.
- Ausgeprägte Kommunikationsfähigkeit in der Vermittlung von Fachinhalten und in der Auseinandersetzung mit unterschiedlichen Anspruchsgruppen.





Fallbeispiel

Kampfsportverein und Extremisten?

Hintergrund und Fallgeschichte

Die Betreiber eines Kampfsportzentrums melden sich bei der Fachstelle. Im Zentrum trainieren verschiedene Gruppen von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen in diversen Kampfsportarten. Die Betreiber machen sich Sorgen, dass sie möglicherweise extremistischen Personen Kampfsporttechniken vermitteln und möchten sich bezüglich Warnsignalen und dem Umgang damit präventiv beraten lassen. Vor allem extreme Kampfsportarten wie Mixed Martial Arts und Kickboxen sind erfahrungsgemäss interessant für Personen aus der Hooligan- und Extremismusszene, da die Techniken eng am Strassenkampf angelehnt sind. Im Gegensatz zu klassischen Budo-Kampfsportarten wie zum Beispiel Judo, Karate und Aikido sind die Ausübenden von moderneren Kampfsportarten sehr unterschiedlich organisiert und nicht in traditionelle Vereinsstrukturen eingebunden. Den Trainingsleitenden ist es wichtig, dass sie nur Personen in Kampfsport ausbilden, die mit den gelernten Techniken richtig umgehen können und sich von Gewalt und Radikalismus distanzieren.



Einschätzung, Massnahmen und Empfehlungen

Damit sie Vorkommnisse bei der spezialisierten Fachgruppe melden und sich beraten lassen können, wird ein Austauschgespräch mit gegenseitiger Vorstellung, dem Austausch von Praxisfällen und Vereinbarungen über eine mögliche zukünftige Zusammenarbeit durchgeführt. Die Fachstelle bringt die Problemstellung von Kampfsportclubs zusätzlich in einer Sitzung der Kerngruppe Extremismus und Gewaltprävention näher.

Dienstleistungsangebot der Anlauf- und Fachstellen

Während im ersten Teil des Handbuchs der Fokus auf der Entstehung der Stellen und deren Aufbau und Organisation lag, folgt im zweiten Teil ein Einblick in die operative Umsetzung und das spezifische Leistungsangebot.

Bei der Gründung der Stellen wurde das Leistungsangebot aufgrund ihres behördlichen Auftrags und ihrer Zuständigkeit festgelegt. Die Anlauf- und Fachstellen sind jedoch in einem dynamischen Arbeitsfeld tätig, der Phänomenbereich entwickelt sich laufend weiter. Entsprechend müssen die Stellen mit ihrem Angebot reagieren und den sich verändernden Bedürfnissen und neuen Herausforderungen Rechnung tragen.

Nach mehreren Jahren operativer Arbeit bieten die vier Stellen teilweise dieselben oder vergleichbare Dienstleistungen an. Zuweilen setzen sie unterschiedliche Schwerpunkte. Zudem führen sie noch weitere Aufgaben aus, die mit ihrer ursprünglichen Tätigkeit, der organisatorischen Angliederung oder zusätzlichen Aufgaben zusammenhängen.

Für alle Anlauf- und Fachstellen stehen die Hilfestellung und der Nutzen für ihre Klientel und die Gesellschaft als Ganzes im Vordergrund. Die Stellen sind auf der Basis klarer Ziel- und Wertvorstellungen aufgebaut. Daraus abgeleitet ist ein konkretes Dienstleistungsportfolio mit drei Schwerpunkten entstanden:

1. Fallberatung: Abklärung, Einschätzung, Intervention, Beratung und Begleitung
2. Präventions- und Sensibilisierungsarbeit, Wissenstransfer, Öffentlichkeitsarbeit und Kommunikation
3. Netzwerktätigkeit und Trendmonitoring

Fallberatung

Die Fallberatung ist die Kernkompetenz der Anlauf- und Fachstellen. Sie bieten Abklärungen und Einschätzungen von Verdachtsmeldungen sowie Beratung und Begleitung von Hilfesuchenden aus der Bevölkerung und der Fachpraxis an.

Die meisten Personen, die sich an eine Anlauf- und Fachstelle wenden, sind in irgendeiner Form Bezugspersonen von Betroffenen. Aufgrund ihrer Nähe fallen ihnen Veränderungen und Signale zuerst auf, auch wenn sie diese nicht richtig einordnen können. Dasselbe gilt für Fachpersonen aus Schule, Sozial- und Jugendarbeit oder Betreuende und Trainerinnen und Trainer in Vereinen. Der Grund einer Veränderung ist oft schwer fassbar, dennoch besteht ein schlechtes Gefühl.

Der Begriff Radikalisierung sowie Ursachen und Erkennungsmerkmale wurden aufgrund der Medienberichterstattungen in den letzten Jahren in der Öffentlichkeit wahrgenommen. Das führt dazu, dass spezifische Veränderungen als Radikalisierung begriffen oder eingeordnet und bei den Anlauf- und Fachstellen gemeldet werden. Die Stellen zeigen auf, was Radikalisierung ist und welche Signale darauf hindeuten. Nur bei einem kleinen Teil der Fallmeldungen handelt es sich tatsächlich um ideologisch verfestigte politische oder religiöse Radikalisierungen. Gerade bei der Sensibilisierung von Fachpersonen geht es darum, aufzuzeigen, dass am Anfang vieler Radikalisierungsprozesse psychosoziale Krisen stehen, die sich mit der Zeit verfestigen und problematisch werden können. Mit einer erhöhten Sensibi-

lität können problembehaftete Entwicklungen und Krisen gerade im professionellen Kontext frühzeitig erkannt und durch den Einbezug der Anlauf- und Fachstellen entschärft werden.

Die Stellen verfügen über Expertise und Erfahrung in der psychosozialen Beratung und Gesprächsführung und haben sich ein grosses Wissen über Radikalisierung und Extremismus aufgebaut. Sie können Fallmeldungen auf die Problemintensität und das Gefahrenpotenzial hinsichtlich Selbst- und Fremdgefährdungen einschätzen. Sie können beurteilen, ob es sich bei einer Meldung um Radikalisierung handelt, wo Betroffene im Prozess stehen und mit welchen Massnahmen dem Prozess entgegengewirkt werden kann.

Idealerweise arbeiten die Stellen interdisziplinär und vernetzen sich mit Fachpersonen aus anderen Bereichen. Die Beratenden arbeiten innerhalb der gesetzlichen Grundlagen und halten sich an ethische professionelle Vorgaben. Dies ist besonders wichtig, weil wirksame Radikalisierungs- und Extremismusprävention eine Verbundsaufgabe von Sicherheits- und Sozialbehörden ist und eine behördenübergreifende Vernetzung voraussetzt.

Beratungsprozess

Eine kurze Reaktionszeit schafft bei den Ratsuchenden Vertrauen. Beim Erstkontakt entscheidet sich, ob die meldende Person sich aufgefangen fühlt, was für den Verlauf des Beratungsprozesses grundlegend ist. Beim ersten Gespräch geht es vielfach darum, den Druck zu mindern und Ratsuchende zu entlasten. Bei der Klärung von Vorkommnissen zeigt sich oft, dass diese nicht primär als Radikalisierung einzustufen sind. Es braucht die Expertise der Beratenden, um die meldenden Personen zu beruhigen, da diesen das Hintergrundwissen fehlt, um die Situationen einschätzen zu können. Bei Anfragen von Fachpersonen geht es in der Regel um eine Second-Level-Beratung ohne direkten Kontakt. Im Zusammenhang mit der Erscheinungsform von islamistischer Radikalisierung besteht im pädagogischen Umfeld weniger Handlungssicherheit als etwa bei der Konfrontation mit Rechtsextremismus, da letztere Form in der Schweiz länger bekannt ist. Die öffentliche Wahrnehmung islamistischer Radikalisierung ist stärker mit Terrorismus und Anschlägen verbunden, was sich in grösseren Unsicherheiten und Ängsten zeigt. Bei der Beratung geht es folglich vermehrt um die Stärkung der Fachperson, um die pädagogische Beziehung aufrechtzuerhalten und die Signale, die auf eine Radikalisierung hinweisen, genau zu betrachten. Fehlende Akzeptanz und ungenügende Integration, verbunden mit Ausgrenzungs- und Diskriminierungserfahrungen können dazu führen, dass sich Betroffene radikalen Positionen zuwenden, um ihre Betreuungspersonen damit zu provozieren. Die Beratung zielt auf die Analyse der Ursachen und die Entschärfung der Situation.

Fallbeispiel

Drohung während Integrationsmassnahme

Hintergrund und Fallgeschichte

Der Teilnehmer eines Integrationsangebotes fällt in einer Besprechung durch verschiedene bedrohliche Äusserungen auf. Die Kursleitung vernetzt sich mit der Fachstelle und bittet um eine Ersteinschätzung. Verschiedene Warnsignale (Rachegelüste, Todesliste, geplanter Waffenkauf) weisen auf eine Fremdgefährdung durch den Teilnehmer hin und machen einen ersten anonymen Einbezug des polizeilichen Bedrohungsmanagements notwendig.



Einschätzung, Massnahmen und Empfehlungen

Der grundlegende Prozess des Bedrohungsmanagements lässt sich in drei Schritten beschreiben: Erkennen, Einschätzen, Entschärfen. Der Prozess beinhaltet eine institutionsübergreifende, interdisziplinäre Zusammenarbeit in bedrohlichen Situationen. Die anonyme Fallbeurteilung mit der Abteilung Gewaltschutz der Stadtpolizei ergibt, dass die Drohungen ernst genommen werden müssen. Der Fall wird deshalb für eine vertiefte Einschätzung von der Fachstelle an den Gewaltschutz übergeben. Da von einer Gefährdung von Leib und Leben ausgegangen werden muss, besteht eine rechtliche Grundlage für den Datenaustausch. Der Teilnehmer wird über die Gründe des Polizeieinsatzes informiert und ist einverstanden, dass sich die verschiedenen Akteure über die Situation austauschen können. Die Fachpersonen der Gewaltschutzabteilung können in Zusammenarbeit mit der Fachstelle Forensic Assessment & Risk Management (FFA) ein vertieftes Gutachten erstellen und mit mehreren Gefährderansprachen die Situation entschärfen. Die Subita Mobile Sozialarbeit, ein Mitglied des Netzwerkes Extremismus und Gewaltprävention, unterstützt den Teilnehmer gegenwärtig bei persönlichen und sozialen Fragestellungen wie der Wohnungssuche und dem Aufbau eines sozialen Netzwerkes.

Eltern: «Wir sind mit der Situation überfordert und sind extrem dankbar für das Helfernetz, wir haben das so noch nicht erlebt.»

Arten von Fallmeldungen

Die Fallmeldungen werden von den Anlauf- und Fachstellen in Kategorien erfasst. Die möglichst vereinheitlichte Fallkategorisierung ist wichtig für ein gemeinsames Verständnis von Radikalisierung und die Beurteilung, wann eine Meldung ein Fall ist. Davon hängt es ab, ob Handlungsbedarf besteht und wie interveniert wird.

Das Arbeitsfeld der Radikalisierungs- und Extremismusprävention ist noch jung. Der politische und gesellschaftliche Druck auf die neu geschaffenen Anlauf- und Fachstellen war gross, rasch Massnahmen zu erarbeiten und Präventionsangebote bereitzustellen. Es fehlten jedoch bestehende Fallkategorien, auf die man hätte zurückgreifen können. Daher entwickelten die Anlauf- und Fachstellen im Laufe der Zeit eigene Kategorien.

In der Zusammenarbeit für dieses Handbuch zeigte sich, dass die Stellen nahezu die gleichen Kriterien für die Kategorisierungen verwendeten. Im Zuge der Zusammenarbeit wurden diese nun vereinheitlicht, sie sind in die Entwicklung des Qualitätsstandards eingeflossen. Diese dienen der Qualitätssicherung und Weiterentwicklung der Anlauf- und Fachstellen. Die klare Vergleichbarkeit von Fällen ermöglicht eine vertiefte Auswertung durch die Forschung. Eine detaillierte Erfassung von betroffenen Personen wäre daher von Interesse (Eser 2019). Je klarer das Profil einer «radikalisierten» Person wäre, desto mehr Erkenntnisse hinsichtlich Radikalisierungsauslöser könnten gewonnen werden. Die gesetzlichen Grundlagen beschränken jedoch die Optionen für das Erfassen unter Wahrung der Persönlichkeitsrechte. Zudem ist eine kategorisierte Befragung wenig förderlich für den wichtigen Beziehungs- und Vertrauensaufbau mit Ratsuchenden.

Fallentwicklung: Radikalisierungsfälle in der Schweiz

Die Fallmeldungen bleiben konstant, die Erscheinungsformen haben sich jedoch im Laufe der Zeit verändert. Fälle islamistischer Radikalisierung sind seit 2018 abgeflacht. Zwar gehen seit der ersten Stellengründungen 2014 bis heute Meldungen aus diesem Spektrum ein, aber seit drei Jahren auf einem tieferen Niveau. Dafür haben dann bis Anfang 2020 Anfragen und Meldungen aus dem rechtsextremistischen Spektrum zugenommen. Dieses hatte gerade auch in umliegenden Ländern Aufwind, man denke etwa an die Vorfälle in Halle 2019 und Hanau 2020 in Deutschland. Seit Beginn der Coronakrise im März 2020 beschäftigen die Anlauf- und Fachstellen vor allem Anfragen zu Personen, die sich gegen die Coronamassnahmen auflehnen, Corona leugnen, Verschwörungsideologien anhängen oder sich antisemitisch äussern. Oftmals gelangen Personen an die Stellen, die nach Hilfe im Umgang mit Familienmitgliedern oder Bekannten suchen, an deren Ansichten sie sich stark stören und zu denen sie immer mehr den Zugang verlieren. Grundsätzlich geht es in den Beratungen oft darum, wie die Personen weiterhin im Gespräch und in Beziehung bleiben können, obwohl sie mit diesen überhaupt nicht einverstanden sind. Je nach lokalen Begebenheiten, ob städtisch oder ländlich, und je nach Einzugsgebiet, kommen weitere Formen von Fällen hinzu, etwa Anfragen zum linksextremistischen Spektrum, Meldungen aus dem Umfeld von Sekten oder bezüglich Tierrechtsextremismus.

Prävention

Alle Präventionskonzepte gehen davon aus, dass mit frühzeitigen Gegenmassnahmen einer negativen Entwicklung oder einem negativen Ereignis zuvorgekommen werden kann. Prävention wird dabei nicht nur am konkreten Fall oder Ereignis ausgerichtet, wie dies bei den Anlauf- und Fachstellen durch die Einzelfallberatungen geschieht. Prävention richtet sich grundsätzlich auf Risikofaktoren, bevor es zu Prozessauslösern kommen kann. Um nachhaltig Wirksamkeit zu erzielen, braucht es folglich eine frühzeitig ansetzende, langfristige Strategie. In der Forschung besteht Einigkeit, dass Radikalisierung stets ein komplexer Prozess ist, der sich über eine gewisse Zeitspanne hinzieht. Den typischen Radikalisierungsverlauf gibt es somit nicht. Es gibt jedoch mehrere Handlungsfelder der Präventionsarbeit im Zusammenhang mit der Radikalisierung vulnerabler Zielgruppen wie Jugendliche und junge Erwachsene.

Die drei zentralen Handlungsfelder der Präventionsarbeit sind Familie, Schule und Sozialraum. Jeder dieser Lebensbereiche ist für Kinder und Jugendliche essenziell. Die Familie ist in der Regel der zentrale Sozialisationsort für Kinder und somit ein zentraler Ansatzpunkt für Prävention. Ein weiteres Handlungsfeld ist die Schule als Erfahrungs- und Lernort für Kinder und Jugendliche. Dort können jedoch auch negative Erfahrungen wie Ausgrenzung, Mobbing oder Gewalt vorkommen. Im Sozialraum finden soziale Beziehungen und Bindungen statt, die über die Bereiche von Familie und Schule hinausgehen. Es sind Lebenswelten von Kindern und Jugendlichen, die für sie relevante Bewegungsräume und Freizeittorte darstellen.

Die Stellen sprechen mit ihren Präventionsmassnahmen Fachpersonen in Schule und Sozialraum sowie Behörden, Organisationen oder Institutionen an. Diese werden sensibilisiert und mit Materialien und Instrumenten ausgestattet. Durch das vertiefte Verständnis der Phänomene werden diese Personen in ihrer Arbeit gestärkt. Sie sollen in der Lage sein, Risikofaktoren selbst auszumachen und problematische Entwicklungen zu erkennen. Bei Bedarf gehen sie direkt auf die ihnen bekannten Anlauf- und Fachstellen zu.

Im Vergleich zu Gewaltprävention ist Radikalisierungs- und Extremismusprävention eine junge Disziplin. Grundprinzipien aus der Gewaltprävention fliessen in dieses neuere Handlungsfeld mit ein. Weniger deutlich ist jedoch, in welchem Ausmass auf extremistische Inhalte aufmerksam gemacht oder ob eher auf Formen politischer Bildung gesetzt werden soll. Eine Kombination schliesst sich dabei nicht aus.

Gerade bei der Arbeit mit Jugendlichen, die eine gewisse Anfälligkeit mitbringen und gleichzeitig von solchen Inhalten fasziniert sein können, ist diesbezüglich Sensibilität geboten. Im Internet sind genau diese Inhalte jedoch frei zugänglich. Präventiv wirksam ist, wenn der Umgang mit diesen Inhalten gelernt wird und dabei eine Kontextualisierung und Anleitung zur Reflexion stattfinden, welche Mechanismen hier spielen. Das passiert idealerweise in einem moderierten Rahmen, wo Bedürfnisse, Fragen, Ängste und Ansichten frei geäussert werden können.

Die Prävention von religiös begründetem Extremismus ist komplex. Im Vordergrund stehen dabei die Grundrechte auf Religions- und Meinungsfreiheit sowie die Neutralitätspflicht staatlicher Akteure. In der Präventionsarbeit geht es auch darum, keine bestimmte soziale, ethnische oder religiöse Gruppe gesondert hervorzuheben. Eine zielgruppenspezifische Markierung – z. B. Muslime/Muslimas in der Schule – führt mutmasslich zu einer negativen Markierung und Stigmatisierung der Zielgruppe, was eigentlich positive Präventionsziele torpedieren kann. Fehlgeleitete Prävention kann dazu führen, dass als potenzielle Problemfälle geltende Akteure ein problematisches Abwehr- und Protestverhalten entwickeln. Oder die vorhandenen Verdachtsmomente bewahrheiten sich und führen zu verstärkten problematischen Haltungen (sog. self fulfilling prophecy). Bei der Prävention von demokratiefeindlichem und gewalttätigem Islamismus tritt dieses Problem in besonderem Masse auf.

Präventionsansätze der Anlauf- und Fachstellen

Die Stellen setzen in ihrer Präventionsarbeit unterschiedliche Schwerpunkte. Jedoch betreiben alle Sensibilisierungs- und Aufklärungsarbeit v. a. im selektiven Bereich. Sie zeigen auf, was Radikalisierung ist, was Ursachen und Faktoren sind, die sie auslösen, woran Radikalisierung erkannt und wie damit umgegangen werden kann. In ihren Verwaltungsorganisationen sind die Stellen zuständig für den Aufbau und die Weitergabe von relevantem Fachwissen. Inhaltlich wird das Wissensmanagement durch den sozialen und kulturellen Wandel der Gesellschaft bestimmt, weil die von den Stellen bearbeiteten Phänomene damit eng verknüpft sind.

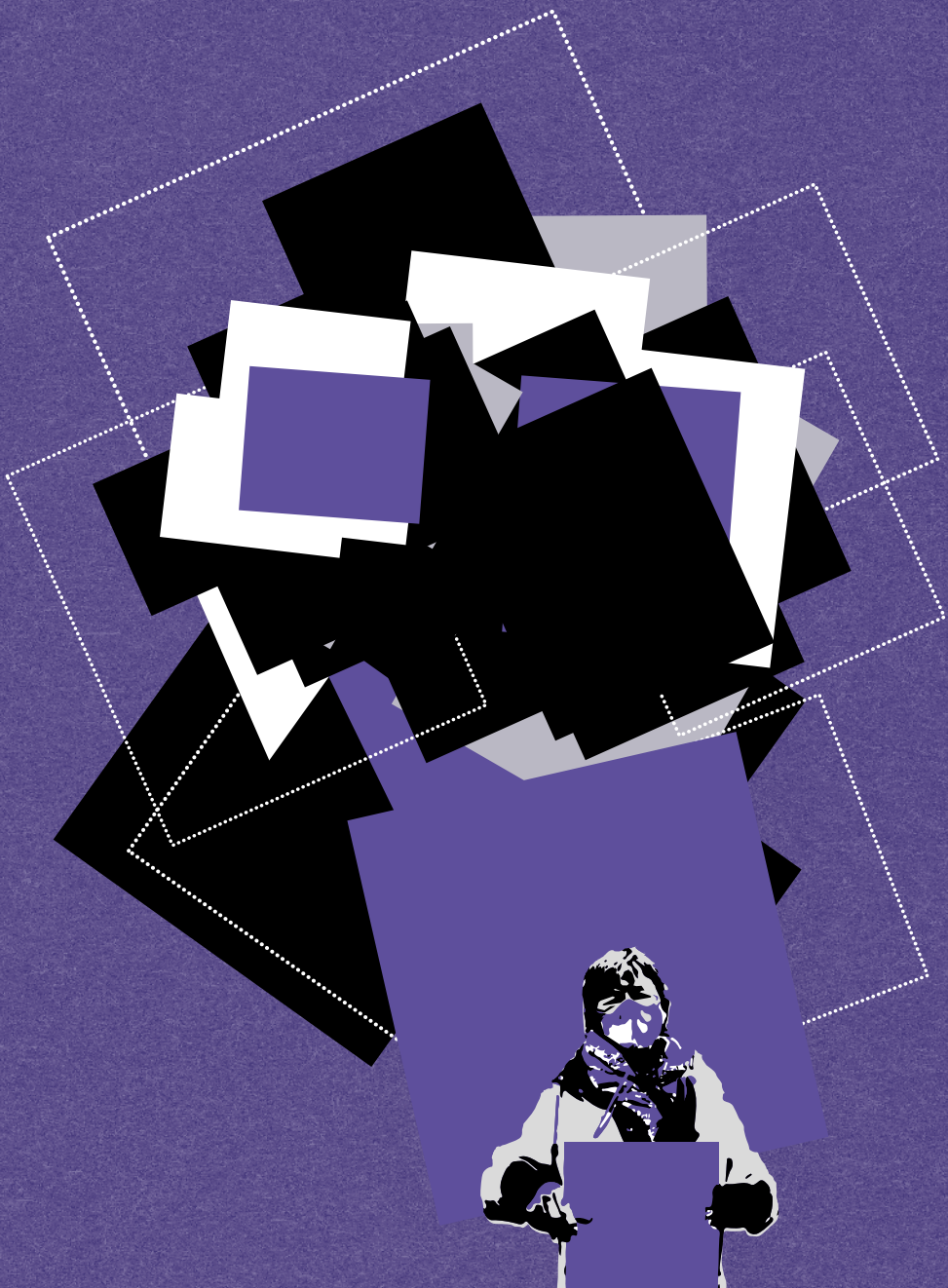
Wissensmanagement macht es möglich, Trends proaktiv wahrzunehmen und geeignete Massnahmen frühzeitig einzuleiten. Die Öffentlichkeits- und Medienarbeit der Anlauf- und Fachstellen zielt auf die Sensibilisierung der breiten Öffentlichkeit und soll zu einem besseren Verständnis des Themas und zur Bekanntmachung der Angebote führen.

Fallbeispiel

Verschwörungsideologien in der Familie

Hintergrund und Fallgeschichte

Theo (Name geändert) ruft bei der Fachstelle an. Er ist 20 Jahre alt und meldet sich wegen seiner Mutter. Die 57-Jährige wohnt auf dem Land, ist seit Längerem arbeitslos und radikalisierte sich im Zusammenhang mit der Coronakrise. Sie wettet gegen die Behörden, den Staat, Bill Gates und die Impfung und sieht eine Verschwörung der Elite gegen das Volk. Die Mutter ist in mehreren Telegramm-Gruppen aktiv, nimmt an den Demonstrationen gegen Coronamassnahmen teil und schickt ihren drei Kindern regelmässig verschwörungsideologische Inhalte. Theo weiss nicht, wie er mit ihr umgehen kann, und möchte nun den Kontakt zu ihr abbrechen. Er möchte eine Beratung.



Einschätzung, Massnahmen und Empfehlungen

In der Beratung werden Hintergründe und Strategien besprochen, wie mit Anhängerinnen und Anhängern von Verschwörungsideologien umgegangen und wie mit ihnen gesprochen werden kann. Wenn der Glaube an die Ideologien noch nicht so stark verankert wäre, könnte mit kritischem Hinterfragen und der Aufforderung zum Faktencheck auf inhaltlicher Ebene angesetzt werden. Es zeigt sich jedoch, dass sich der Glaube immer stärker verfestigt und die Mutter zudem sehr stark in einigen Gruppierungen eingebunden ist, wodurch sie immer mehr in einen Sog gerät. Nun hat Theos Mutter noch begonnen, ihre Kinder zu beleidigen. Sie wirft ihnen Dummheit und blinde Staatstreue vor. Und sie greift ihre Kinder verbal an, doch endlich aufzuwachen. Theo macht sich Sorgen um seine Mutter, die schon länger psychisch angeschlagen und allein sei. Für ihn ist nachvollziehbar, weshalb sie für diese Ideologien anfällig war. Bei Theo geht es an dem Punkt aber nun mehr darum, ob und wie er die Beziehung zur Mutter aufrechterhalten soll und kann. Er weiss, dass, wenn er den Kontakt abbricht, sie noch mehr in die Richtung der Verschwörungsideologien abdriften könnte. Gleichzeitig hat er selbst aber keine Ressourcen mehr, um gegenzusteuern und sich um sie zu kümmern. In dieser Situation muss Theo seine eigene Verfassung schützen. Den Radikalisierungsprozess der Mutter kann Theo zurzeit nicht aufhalten.

Präventionsmodell

Abhängig von den Präventionsbedürfnissen richten sich die Anlauf- und Fachstellen an Zielgruppen in den Handlungsfeldern Familie, Schule oder Sozialraum aus. Sie setzen dabei Schwerpunkte in der sogenannten universellen, selektiven und indizierten Prävention.

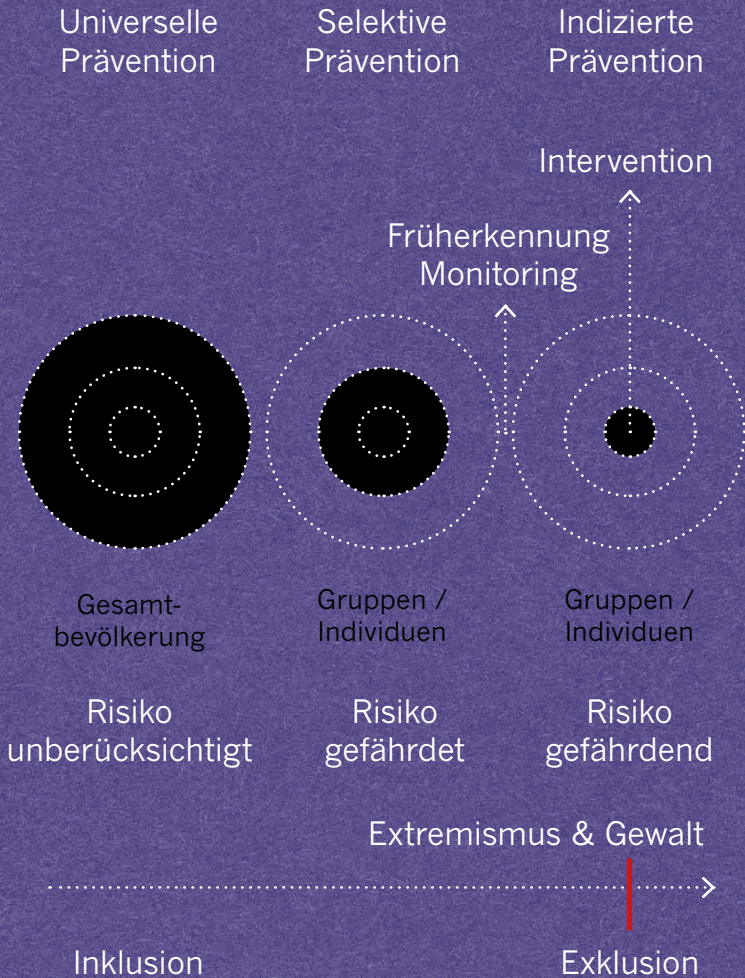
Abbildung:

Präventionsmodell nach Robert S. Gordon (1984)

Präventionsprojekte der Anlauf- und Fachstellen

Die vier Stellen bieten verschiedene Sensibilisierungsmassnahmen und Präventionsprojekte mit unterschiedlichen Schwerpunkten an. Dazu gehören Vorträge, Weiterbildungsangebote und Workshops zu Radikalisierung und Extremismus, aber auch Verhaltens- und Gewaltpräventionstrainings. Ebenso werden Leitfäden, Informations- und Lernmaterial zu einzelnen Themen, aber auch spezifische Veranstaltungen angeboten. In der Übersicht wird jeweils eine Massnahme pro Stelle vorgestellt.

Präventionsmodell





Radikalisierung & Extremismus

Präventionsprojekte der Anlauf- und Fachstellen

Demokratieförderung,
Toleranzförderung

Identitätsprojekt Basel-Stadt (S. 93)
Gewaltprävention Bärestarch Bern (S. 94)
Peer-to-Peer-Trainings Genf (S. 95)
Winterthurer Präventionsforum (S. 96)

Gefährdungseinschätzung
Gefahrenabwehr
Bedrohungsmanagement



«Sensibilisierung
ist wichtig, Stigma-
tisierung hilft nie-
mandem weiter.»

Regierungsrätin Dr. iur. Stephanie Eymann, Advokatin
Departementsvorsteherin Justiz- und Sicherheitsdeparte-
ment des Kantons Basel-Stadt

Besondere Projekte und Präventionsmassnahmen der Stellen

Basel-Stadt

Das Ressort Prävention gegen Gewalt bietet diverse Gewaltprogramme an Schulen an, um ungünstigen Entwicklungen entgegenzuwirken. Fachpersonen konzipieren den Entwicklungen angepasste Projekte und bieten diese interessierten Stellen an. Zum Thema Radikalisierung wurde das Identitätsprojekt entwickelt, mit dem Ziel, Sozialkompetenz zu fördern, Zivilcourage zu thematisieren und Jugendliche in ihrer Entwicklung zu unterstützen.

Das Projekt zielt darauf ab, die Jugendlichen in ihrer Identitätsbildung unterstützend zu stärken, ohne den Weg vorgeben. Filme über unterschiedliche Biografien zeigen Identitäten, die mit Krisen und schwierigen Situationen konfrontiert sind. Durch Diskussionen und das Herausarbeiten einzelner krisenhaften Momente soll den Jugendlichen aufgezeigt werden, welche Folgen eine Entscheidung haben kann und auf welche Hilfestellungen jemand zugreifen kann, um seinen Weg zu gehen. Inter- und intrapersonelle Schutz- und Risikofaktoren werden behandelt und thematisiert. Aufgrund der Diskussionen im Klassenverband erhalten die Jugendlichen Einblicke in die Überlegungen und Sorgen ihrer Peers, was zu einer breiteren Akzeptanz gewisser Krisensituationen führen kann. Die Jugendlichen werden zu unterschiedlichen Themen sensibilisiert, damit sie eine eigene Haltung entwickeln können, und sie erhalten Informationen zu Unterstützungsangeboten. Die Entwicklung einer eigenen Haltung kann Radikalisierung und gewaltbehaftetem Extremismus vorbeugen.

Stadt Bern

«Bärestarch» ist ein Gewaltpräventionsprojekt, mit dem über 450 Sportvereinen in der Stadt Bern ein kostenloses Unterstützungsangebot zur Verfügung steht. Vereinspersonal und Trainerinnen und Trainer werden auf Radikalisierungsprozesse und problematische Entwicklungen sensibilisiert und geschult. Die Vereinspersonen können so Radikalisierungstendenzen und Risikofaktoren frühzeitig erkennen und sich in spezifischen Situationen adäquat verhalten. Sportvereine leisten wichtige Integrationsarbeit. Junge Menschen lernen verschiedene Kompetenzen und Eigenschaften wie Teamwork, Disziplin und Zuverlässigkeit, die für das Zusammenleben und die Eingliederung in die Gesellschaft von Relevanz sind. Durch ihre Nähe zu den Jugendlichen und jungen Erwachsenen leisten die Ausbilderinnen und Ausbilder wichtige Beziehungsarbeit, sie sind Vorbilder und vermitteln Rollenbilder. «Bärestarch» wurde durch den NAP und sein Impulsprogramm unterstützt. Nach der Projektphase wurde aus «Bärestarch» ein festes Dienstleistungsangebot der Fachstelle.

Kanton Genf

Seit 2016 haben verschiedene Dienststellen der kantonalen und kommunalen Verwaltung sowie private Organisationen an Informations- und Sensibilisierungsanlässen zu Fragen der politischen und religiösen Radikalisierung sowie zu Fragen im Zusammenhang mit Ideologien und Religionen teilgenommen. Die Veranstaltungen richteten sich insbesondere an Fachkräfte aus den Bereichen Integration, Migration und Asyl, Schule, Sozialarbeit, soziokulturelle Jugendarbeit, Strafvollzug und Polizei.

Die Sensibilisierungs- und Schulungsmassnahmen wurden vom Verein Rhizome und anderen Fachpersonen unter Beteiligung verschiedener Mitglieder der Plattform durchgeführt.

Im Jugendbereich wurde den Mitarbeitenden der Stiftung FASE (Fondation genevoise pour l'animation socioculturelle) eine Teilnahme am Ausbildungsprogramm von EPTO (european peer training organisation) angeboten. Hier werden peer-to-peer-Ausbildungsworkshops für Jugendliche durchgeführt, im Rahmen derer man sich in verschiedenen Animationstechniken ausbilden lassen und lernt, wie man mit Jugendlichen Themen zur Diversität, Antidiskriminierung, Identität usw. ansprechen kann, mit dem Ziel, dass diese schlussendlich selbst zu Ausbildern und Multiplikatoren werden.

Stadt Winterthur

«Winterthurer Präventionsforum»

Die Stadt Winterthur schafft und unterhält eine Plattform für Vereine, die sich gegen Gewalt und Extremismus engagieren. Auch dank der Initiative von Vereinen und Organisationen aus dem Sport-, Kultur- und Religionsbereich ist die Stadt Winterthur zu einer schweizweiten Vorreiterin in der Prävention von Gewalt und Extremismus geworden. Im September 2020 wurden Vertreterinnen und Vertreter verschiedenster Organisationen zum ersten Winterthurer Präventionsforum eingeladen. Vorstandsmitglieder und Sicherheitsbeauftragte wurden mit drei Impulsreferaten in ihrem Umgang mit Gewalt und Extremismus gestärkt. Die Erkenntnisse wurden im Rahmen des Podiums «Vernetzung als Schlüssel für lokale Gewaltprävention» angeregt diskutiert.

«Radikalisierung und Extremismus haben viele Gesichter.»

Reto Nause, Gemeinderat Stadt Bern,
Direktor für Sicherheit, Umwelt und Energie (SUE)

Behördenübergreifende und interdisziplinäre Vernetzung

Die Erfahrungen der Anlauf- und Fachstellen haben aufgezeigt, dass die behördenübergreifende und interdisziplinäre Vernetzung und Zusammenarbeit unabdingbar sind. Radikalisierung und Extremismus wie auch Gewalt und Kriminalität sind komplexe Phänomene und Folge eines Geflechts individueller, familiärer, sozialer und gesellschaftlicher Umstände. Daher kann keine einzelne Behörde oder Institution für deren Verhinderung allein zuständig sein. Fachpersonen können jeweils nur einen Teilbereich erfassen und bearbeiten. Ein Blick in die Wissenschaft zeigt, dass sich zahlreiche Disziplinen mit den Phänomenen auseinandersetzen. Erst durch das Zusammenführen aller Erkenntnisse gelingt ansatzweise ein vertieftes Verständnis und ein Blick auf das grössere Bild. Ansonsten bleibt es bei unterschiedlichen Perspektiven und Ansätzen, die keine ganzheitliche Wirksamkeit entfalten können. In der behördenübergreifenden und interdisziplinären Vernetzung kommt den Anlauf- und Fachstellen dabei eine zentrale Rolle zu.

Die Stellen sind nicht nur für den Wissenstransfer innerhalb von Behörden und Verwaltungsstrukturen, in die Politik und die Öffentlichkeit zuständig. Sie leiten auch behördenübergreifende Netzwerkgefässe, in denen interdisziplinär fallspezifische Herausforderungen angegangen werden, ein lokales oder regionales Lagebild erstellt und Trendmonitoring betrieben wird. Gesellschaftliche Gefahrenherde sollen möglichst frühzeitig identifiziert werden. Die gebündelten Erfahrungen können in den Gremien zu einem Gesamtbild

zusammengefügt werden. Die verschiedenen Brennpunkte und Problemstellungen in den Gemeinden, Städten und Kantonen geben Hinweise auf die tieferliegenden Probleme und zu welchem Gemeindepotenzial sie sich entwickeln können. Aufgrund der Erkenntnisse aus den Netzwerken können adäquate Massnahmen für die Praxis erarbeitet werden. Der Wissenstransfer ist garantiert, Erkenntnisse werden idealerweise in die Organisationen zurückgetragen, damit Sensibilität und Wachsamkeit für die Phänomene steigen.

Auch der NAP orientiert sich an der institutionalisierten interdisziplinären Zusammenarbeit als wichtigstes Element für die wirkungsvolle Prävention. Dazu gehört auch das Wissen um die Arbeit weiterer Akteurinnen und Akteure und deren möglicher Beitrag in der Verbundarbeit. Begrenzte Expertise, Kompetenz oder Zuständigkeit bedingen Partnerinnen und Partner, die weiterführend übernehmen oder komplettieren können. Deutlich wird dies vor allem an der Schnittstelle von Sozialem und Sicherheit. Die Bereiche haben sich traditionell klar voneinander abgegrenzt. Bei der Bearbeitung von Radikalisierung und Extremismus ist jedoch rasch deutlich geworden, dass es neue Zusammenarbeitsmodelle braucht, da keiner der beiden Bereiche den Herausforderungen allein gerecht werden kann.

Fazit

Radikalisierungsprozesse werden durch ein komplexes Zusammenspiel von verschiedenen Ursachen und Gründen ausgelöst. Die damit zusammenhängenden und daraus resultierenden Extremismusformen sind dabei stets Ausdruck, aber nie Symptom, der Zeit, in der sie auftreten. In den vergangenen Jahren hatten Radikalisierung und Extremismus Hochkonjunktur. Aufgrund dessen sind auch die vier Fach- und Anlaufstellen in Basel, Bern, Genf und Winterthur entstanden, die das vorliegende Handbuch gemeinsam verfasst haben.

Dieses Handbuch ermöglicht Interessierten einen vertieften Einblick in die Arbeit behördlicher Anlauf- und Fachstellen und in die Breite des Arbeitsfeldes. Die Stellen arbeiten im komplexen Spannungsfeld des Bedürfnisses der Gesellschaft nach Sicherheit und Freiheit. Sie nehmen eine Scharnierfunktion ein zwischen behördlichen und zivilgesellschaftlichen Akteurinnen und Akteuren und zwischen Bereichen, die traditionellerweise keine enge Zusammenarbeit gewohnt sind – namentlich Sozial- und Sicherheitsbehörden –, sowie grundsätzlich zwischen Behörden und der Bevölkerung. Die Stellen bemühen sich um eine akkurate Beurteilung und Beratung sowie eine dementsprechend angemessene Intervention, ohne den jeweiligen Fall zu dramatisieren oder zu banalisieren.

Die Verhinderung von Radikalisierung und Extremismus ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Bei allen Herausforderungen der vergangenen Jahre wird die durch die Fach- und Anlaufstellen orchestrierte interdisziplinäre und behördenübergreifende Zusammenarbeit Bestand haben. Es sind die Anlauf- und Fachstellen, welche die verschiedenen Akteurinnen und Akteure vernetzen und an einem Tisch versammeln. Sie sensibilisieren in ihrem Umfeld für Wach- und Achtsamkeit für Risikofaktoren, und sie sind nah am Puls der Gesellschaft, um Signale für problematische Entwicklungen seismografisch aufzufangen und mit entsprechenden Massnahmen oder im Verbund frühzeitig zu reagieren.

Auch nach Jahren intensiver Tätigkeit lassen sich nicht alle Fragen, die sich in der Praxis stellen, abschliessend beantworten. Nichtsdestotrotz leistet dieses Handbuch einen Beitrag zur Professionalisierung der Stellen und dieses Handlungsfeldes. Trotz der unterschiedlichen strukturellen Ausgangslage und operativen Ausgestaltung der Stellen gibt es aus Sicht der vier Anlauf- und Fachstellen verbindliche Kriterien, die die Qualität und Relevanz ihrer Arbeit sichern und ihren Erfolg somit ermöglichen. Kriterien sind beispielsweise ein gemeinsames Verständnis der Phänomene, ein gemeinsames Menschenbild sowie eine gemeinsame Haltung darüber, was für einen Beitrag die Stellen leisten können und sollen. Der vertiefte, institutionalisierte Austausch untereinander, gemeinsames Vorgehen, das Setzen von Impulsen und das Anstossen von Initiativen, Netzwerken und Projekten sind verbindende Elemente. Die Anlauf- und Fachstellen engagieren sich innerhalb ihrer lokalen Gegebenheiten, gleichwohl leisten sie auch gesamtschweizerisch einen wichtigen Beitrag zur Extremismusprävention.

Radikalisierung und Extremismus haben in demokratischen Gesellschaften Bestand, auch wenn sie in unterschiedlicher Intensität auftreten. Wo Leben gesellschaftlich und politisch organisiert ist, treffen unterschiedliche Bedürfnisse aufeinander, deren Durchsetzung auf verschiedene Weise versucht wird. Die Fach- und Anlaufstellen Extremismus haben den Auftrag, mit ihrer Expertise bei der Beratung von Fällen sowie mit ihrer Präventionsarbeit in der Gesellschaft zu wirken.

Die mit Radikalisierung und Extremismus einhergehenden Herausforderungen bleiben zahlreich. Die Frage nach dem Umgang mit Rückkehrenden aus Syrien und dem Irak ist seit Jahren ungelöst. Oder ob und wie ideologisch stark Radikalisierte nach ihrer Zeit im Strafvollzug in die Gesellschaft (re-)integriert werden können. Auch in der Schweiz müssen wir Antworten auf diese Fragen finden. Die Anlauf- und Fachstellen werden weiterhin ihren Teil dazu beitragen.

Autorenschaft

Annina Baumann, Basel-Stadt

Annina Baumann leitet das Ressort Prävention gegen Gewalt bei der Abteilung Prävention der Kantonspolizei Basel-Stadt, welche auch die Anlaufstelle Radikalisierung von Basel-Stadt betreibt. In ihrer Tätigkeit als Psychologin beschäftigt sie sich seit mehreren Jahren mit den Themen Gewalt, Radikalisierung und Extremismus, und widmet sich nun intensiv dem Themenfeld Bedrohungsmanagement. Aufgrund ihrer Zusatzqualifikation in Notfallpsychologie ist sie in Aufgaben mit notfallpsychologischen Einsätzen involviert.

Laurent Luks, Stadt Bern

Laurent Luks leitet die Fachstelle Radikalisierung und Gewaltprävention der Stadt Bern mit Zusatzfunktionen im Bedrohungsmanagement und der Fachstellen Häusliche Gewalt und Stalking-Beratung. In seinem Studium der Politik- und Islamwissenschaften setzte er sich schwerpunktmässig mit Radikalisierung, Extremismus und Gewalt auseinander. Er engagiert sich seit mehreren Jahren in Netzwerken und Vereinen innerhalb des Themenfeldes.

Daniela Sebeledi, Kanton Genf

Daniela Sebeledi ist Projektbeauftragte bei der Integrationsstelle (Bureau de l'intégration des étrangers) des Kantons Genf. Sie hat einen Master in Soziologie mit einer Spezialisierung in den Bereichen Migration, Gender, Rassismus und Extremismus und leitet die Einrichtung zur Radikalisierungsprävention «Gardez le lien» im Kanton Genf, die sie aufgebaut hat.

Urs Allemann, Stadt Winterthur

Urs Allemann engagiert sich seit zwanzig Jahren im Bereich der Gewaltprävention und Sozialarbeit. Er ist ausgebildeter Sozialarbeiter und Master in Supervision, Coaching und Mediation. Er gründete die Fachstelle Extremismus und Gewaltprävention in Winterthur und baute in Winterthur das Netzwerk gegen Extremismus und Gewalt auf.

Quellen und weiterführende Informationen

Eser, Miryam et al (2019): Aktualisierte Bestandesaufnahme und Entwicklungen dschihadistischer Radikalisierung in der Schweiz – Aufdatierung einer explorativen Studie zu Prävention und Intervention, Schlussbericht.

Köhler, Daniel (2016): Strukturelle Qualitätsstandards in der Interventions- und Präventionsarbeit gegen gewaltbereiten Extremismus, Baden-Württemberg, Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration.

Nationaler Aktionsplan zur Verhinderung und Bekämpfung von Radikalisierung und gewalttätigem Extremismus (NAP) (2017), online unter <https://www.ejpd.admin.ch/ejpd/de/home/aktuell/news/2017/2017-12-04.html>

Sicherheitsverbund Schweiz (SVS), Übersicht Fachstellenlandschaft, online unter: <https://www.svs.admin.ch/de/themen-/praevention-radikalisierung.html>

Impressum

Anlaufstelle Radikalisierung Basel-Stadt

Ressort Prävention gegen Gewalt
Kantonspolizei, Prävention
Justiz- und Sicherheitsdepartement
des Kantons Basel-Stadt

Leonie Meyer
leonie.meyer@jsd.bs.ch
061 267 79 59
Clarahofweg 27, Postfach, 4058 Basel

[https://www.polizei.bs.ch/praevention/radikalisierung/
anlaufstelle-radikalisierung-basel.htm](https://www.polizei.bs.ch/praevention/radikalisierung/anlaufstelle-radikalisierung-basel.htm)

Fachstelle Radikalisierung und Gewaltprävention Stadt Bern

Amt für Erwachsenen- und Kinderschutz
Direktion für Sicherheit, Umwelt und Energie

Laurent Luks
laurent.luks@bern.ch
031 321 76 53
Predigergasse 10, Postfach, 3001 Bern

[https://www.bern.ch/themen/sicherheit/schutz-vor-gewalt/
radikalisierung](https://www.bern.ch/themen/sicherheit/schutz-vor-gewalt/radikalisierung)

Dispositif de prévention des radicalisations
religieuses et politiques violentes «Gardez le lien»

gardezlelien@etat.ge.ch

Permanence téléphonique : 0800 900 777

République et Canton de Genève

Département de la cohésion sociale (DCS)

Office de l'action, de l'insertion et de l'intégration sociales

Bureau de l'intégration des étrangers

Route de Chancy 88

Case postale 2160, 1211 Genève 2

Fachstelle Extremismus und
Gewaltprävention Stadt Winterthur

Abteilung Prävention und Frühintervention

Departement Soziales

fseg@win.ch

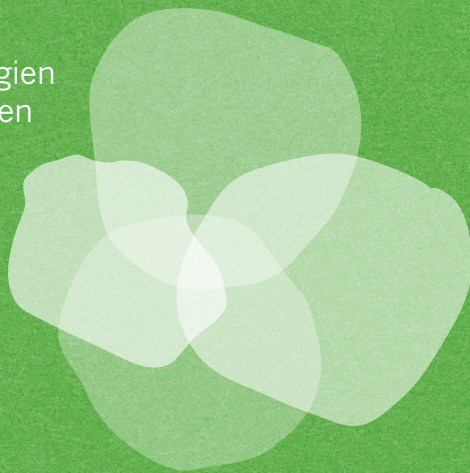
052 267 23 23

Technikumstrasse 1, 8403 Winterthur

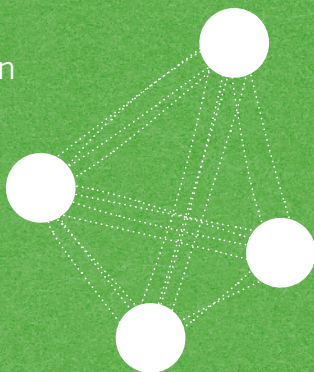
www.stadt.winterthur.ch/fseg

Unterstützt durch das Nationale Impulsprogramm zur
Umsetzung des Nationalen Aktionsplans zur Verhinderung
und Bekämpfung von Radikalisierung und gewalttätigem
Extremismus (NAP)

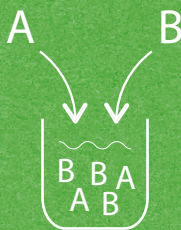
Synergien
nutzen



Kooperation



Wissens-
austausch





Justiz- und Sicherheitsdepartement des Kantons Basel-Stadt

Kantonspolizei



Stadt Bern



REPUBLIQUE
ET CANTON
DE GENEVE

POST TENEBRAS LUX

Stadt Winterthur



Lektorat

Susanna Heckendorn, www.apropos-pr.ch

Kurt Wilhelm, korrektorat-wilhelm.ch

Übersetzung

SIM-PHONIE Kommunikation GmbH, Biel,

www.sim-phonie.ch

Konzept, Grafik, Illustration

Julien Duc, julienduc.ch

